Krakauer Zeitung.

Nr. 213. | Mittwoch, den 17. September | 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 4148.

Der Gutsherr von Dobczyce, Jakob Edler von Turnau, hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Brzezowa (Krakauer Kreises) ein Joch Grund, 1000 Stück Ziegel, die zu den Fundamenten nöthigen Bausteine, ferner jährlich 6 Klafter Brennholz zugesichert.

Die Gemeinden Brzezowa, Targoszyna, Kornatka und Burtelka dagegen haben sich verpflichtet, zum Unterhalte des Lehrers jährlich 180 fl. ö. W. beizutragen, ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, dasselbe stets im guten Stande zu erhalten, die nöthigen Schuleinrichtungsstücke anzuschaffen, die vom Gutsherrn Turnau zugesicherten 6 Klafter Brennholz unentgeldlich zuzuführen, endlich für die Schulsäuberung Sorge zu tragen.

Dieses an den Tag gelegte Streben zur Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. September 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. August d. J. dem Abte des Benediktinerstiftes Altenburg in Niederösterreich, Honorius Burger, anläßlich seines fünfzigjährigen Priester-Jubiläums, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. September d. J. dem Professor des geometrischen, architectonischen und ornamentalen Zeichnens am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Anton Fidler, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung im Lehramte, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. September d. J. den bischöflichen Consistorial-Assessor und Professor an der theologischen Lehranstalt in St. Pölten, Dr. Karl Werner, zum Canonicus theologus an dem Domkapitel zu St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. September.

Die „France“ bringt heute den dritten Brief des Vicomte de la Gueronnière unter dem Titel: „L'Europe et la Papauté.“ Ein europäischer Congreß soll zusammentreten und seine Unterhandlungen auf folgender Basis beginnen: 1) Theilung Italiens in drei Staaten, durch ein Föderativ-Band verbunden; 2) Garantie des aus der Stadt Rom und dem Patrimonium des päpstlichen Stuhles gebildeten päpstlichen Territoriums durch den Kaiser. 3) Vorbehalt der Souveränetät des Papstes über die Marken und über Umbrien, und eines Tributs, der von den Einkünften dieser Provinzen, deren Verwaltung einem der Souveräne Italiens anvertraut bleiben würde, bezahlt werden soll. 4) Militärische, diplomatische, gerichtliche Zoll- und Münzen-Einigung aller Staaten Italiens. Nach den näheren Erklärungen, die der Vicomte abgibt, soll Venedig Oesterreich verbleiben, ohne in den Staatenbund einzutreten. Das Haus Savoyen soll die Territorien behalten, die es jetzt besetzt hat, natürlich mit Ausnahme Neapels, das einen anderen Souverän (Murat) erhalten soll. Erst nach einer solchen Organisation Italiens wollen die Franzosen Rom verlassen, worauf die Großmächte eine Verletzung des römischen Gebietes als Casus belli betrachten sollen. Falls das vom Vicomte proponirte Project von Rom oder Turin nicht angenommen werden sollte, will derselbe den Status quo so lange aufrecht erhalten haben, bis sich die Betreffenden eines Besseren besonnen haben. Wir sind also auf den Standpunkt der ersten Brochure: „L'empereur Napoléon III. et l'Italie“, wieder zurückgeführt, und die Congreß- und Conföderations-Plane werden ihre Kreisbahn von Neuem zu beginnen und zum zweiten Male vor der Macht der Thatsachen anzuhalten haben. Fast scheint es, schreibt ein Pariser Correspondent der KZ., als sei die ganze Combination nur deshalb aufgestellt, um von vornherein durch die Unmöglichkeit ihrer Ausführung der Fortdauer des Status quo einen neuen Vorwand zu geben. Daß wir es nunmehr mit einer wirklich inspirirten Offenbarung zu thun haben, dürfen wir nach allen Vorgängen und Anzeichen der neuesten Zeit kaum mehr in Abrede stellen; allein, soll man nicht eine vollständige Reaction nicht sowohl der politischen Anschauungen als vielmehr der Geisteskräfte des Kaisers annehmen, so kann man keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß mit allem Vorbedacht ein lebensunfähiges Project in die Welt gesetzt wurde.

Wie bekannt, brachte „La France“ eine später von dem „Constitutionnel“ dementirte Depesche, welcher zufolge das kaiserliche Gouvernement dem Papste die Integrität seiner gegenwärtigen Besitzungen garantirt hätte. Die Opinion nationale will jetzt wissen, wie die Sache zusammenhängt, und sie tischt uns ein Histörchen auf, dessen kurzer Sinn folgender: Der französische Gesandschafssecretär Hr. . . . . war einer der Anbeter der Frau Luigi, Schwägerin des Cardinals Antonelli, der dies benutzte, um dem Gesandschaftssecretär die Geheimnisse der Legation zn entlocken. Der Marquis de Lavalette witterte Unrath und ließ sich aus Paris eine Depesche schicken, deren Inhalt falsch war. Das war obige Depesche, welche Hr. . . . . dem Cardinal mittheilte, und Letzterer hat in der Freude seines Herzens nichts Eiligeres zu thun, als sie der „La France“ zu schicken, und erst in seiner nächsten Unterredung mit Hrn. de Lavalette stellte es sich heraus, daß er angeführt, und der treulose Gesandschaftssecretär ertappt war. Auf den ersten Blick sieht man, daß es da mehr Dichtung als Wahrheit giebt, und daß sich das Organ des Palais Royal lediglich von seinem Gefühle gegen „La France“ inspiriren ließ. Es scheint eine Thatsache zu sein, daß der Duc de Bellune, ein streng katholisch gesinnter Mann, sich von seinem Eifer zu weit treiben und die Indiscretionen zu Schulden kommen ließ, welche seine Abberufung zur Folge hatten; aber jene Details tragen das Gepräge böswilliger Erfindung an sich. Die folgende Nummer der Opinion nationale erklärt schon, daß ihr Geschichtchen mit Vorsicht aufzunehmen sei; es wird ihr wahrscheinlich sehr schlecht bekommen.

Prinz Napoleon, schreibt man der „D. Ztg.“ aus Paris, hat es für angemessen erachtet, seine Gemalin nicht nach Turin zu begleiten. Dieses Wegbleiben hat auch seine Bedeutung. Um so weniger kann erwartet werden, daß Victor Emanuel die Prinzessin Clotilde nach Paris zurückbegleiten wird.

Ueber das Befinden Garibaldi's meldet die „Indépendance belge“ nach direct aus Spezzia kommenden Nachrichten, daß die Amputation des verletzten Gliedes unvermeidlich erscheint und deren Vornahme sich nur das beunruhigende Allgemeinbefinden des Verwundeten entgegenstellt.

Garibaldi, schreibt man der KZ., ist noch nicht todt, aber er befindet sich in großer Schwäche und Abspannung, ein Zustand, den die optimistischen Aerzte als ein gutes, seine Freunde als ein sehr schlimmes Zeichen auslegen.

Im letzten Ministerrathe zu Turin wurde dem Vernehmen nach der sehr baldige Schluß der Parlaments-Session beschlossen.

Die Gazetta di Torino will wissen, daß mehrere englische Bankhäuser sich zusammengethan haben und der italienischen Regierung einen Vorschuß von 4 Millionen Pfd. Sterl. (100 Mill. Frcs.), rückzahlbar bei Verkauf der Staatsdomänen, machen wollen.

Nach dem „Movimento“ erklärte sich Mazzini in Folge der Affaire von Aspromonte jeder Verpflichtung gegen die Regierung enthoben.

Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß Dänemark auf die preußische und österreichische Note eine doppelte Antwort vorbereitet, welche eine absolute und motivirte Weigerung enthalten wird.

Wie die Independance meldet, hat der König von Griechenland sämmtliche bei dem Aufstande von Nauplia betheiligt gewesene Unterofficiere begnadigt und auch eine Anzahl der compromittirten Officiere wieder in die Armee aufgenommen.

Aus Syrien wird telegraphisch von Alexandrien, 11. Sept., berichtet, daß die Ruhe im Hauran wieder hergestellt ist.

Die „D. Z.“ theilt die Denkschrift mit, welche von dem kais. Geschäftsträger zu Kopenhagen am 25. v. M. in der Angelegenheit der Herzogthümer gleichzeitig mit der von dem kgl. preußischen Gesandten zugestellten Note, dem kgl. dänischen Minister des Aeußern übergeben wurde. Wir geben den Wortlaut dieses Actenstückes in der nächsten Nummer d. Bl.

Ueber die Wiener Conferenzverhandlungen, aus denen das Projekt einer Delegirtenversammlung am Bundestage hervorgegangen, erfährt man nachträglich noch folgendes Nähere: Die Verhandlungen betreffen zunächst die Zusammensetzung der projectirten Versammlung. Das schon vor längerer Zeit an die Oeffentlichkeit gelangte Beust'sche Bundesreformprojekt hatte seiner Delegirtenversammlung bekanntlich die Zahl von 128 Mitgliedern zugewiesen. Graf Rechberg glaubte Herrn v. Beust eine Höflichkeit zu erzeigen, indem er diese Zahl beizubehalten empfahl, allerdings jedoch mit der Abweichung, daß die auf Oesterreich fallende Zahl nicht von den einzelnen Landtagen der zum deutschen Bunde gehörigen österreichischen Kronländer, wie die sächsische Regierung vorgeschlagen hatte, sondern von dem engeren Reichsrath, mit Ausschluß der dem deutschen Bunde nicht angehörigen Mitglieder delegirt werden soll. Weiter war die Frage wegen der Stellung der Bundesversammlung zu der Delegirtenversammlung Gegenstand der Berathung. Aus dem am Bunde von den Conferenzregierungen eingebrachten gemeinschaftlichen Antrage weiß man bereits, daß eine eventuelle Umgestaltung des Bundestages in Aussicht genommen wurde. Genauer auf die Modalitäten einer solchen Umgestaltung scheint man vor der Hand nicht eingegangen zu sein, und wohl aus guten Gründen. Dagegen beschäftigte man sich damit, einen modus vivendi für die Bundesversammlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufzusuchen und fand diesen in einem Vorschlage, welchem zufolge der Bundestag Commissarien zur Leitung der Verhandlungen der Delegirtenversammlung zu ernennen haben würde.

Bekanntlich haben Baiern und Württemberg sich bereit erklärt, den gegenwärtigen Zollvereinstarif zu revidiren. In der Mittheilung, welche in Wien in dieser Beziehung gemacht worden ist, wird, wie man der „B. A. Z.“ schreibt, gesagt, daß der Vereinszolltarif zu vereinfachen und mit den finanziellen Interessen der verbündeten Staaten, den Bedürfnissen der einzelnen, zum Theil unter hohem Zollschutz groß gewordenen Industriezweige und den Grundsätzen einer auf die harmonische Ausbildung der volkswirthschaftlichen Kräfte gerichteten Staatswirthschaft in Einklang zu bringen sei. Die Revision des Vereinszolltarifs könne nur auf Grundlage eines rationellen Finanzzollsystems in Angriff genommen werden.

✝✝ Krakau, 17. September.

In Berichtigung mehrfacher das Verbot der abendlichen Gesänge im Florianstthor betreffenden Artikel der Wiener Blätter und namentlich des „Wanderer“, finden wir uns zu folgender Darstellung der Sachlage veranlaßt.

Mit dem Erlasse des galizischen Statthalterei-Präsidiums vom 22. October 1861 Z. 9995/pr. wurden die Demonstrationen mittels des Absingens der Lieder: „Boże coś Polskę“ und „Boże ojcze“ verboten. Kurz darauf erfloß seitens der geistlichen Behörden das gleiche Verbot.

Da eben diese Hymnen im verflossenen Herbste in den Gässen Krakau's vor Heiligenbildern, insbesondere aber im September vor dem Muttergottesbilde im Florianstthor von der versammelten Menge waren gesungen worden und auch nach ergangenem Verbote die Versuche nicht aufgehört hatten, sie weiters im Freien zu executiren, so sah sich die Regierung bemüssigt, der Fortsetzung von derlei demonstrativen Acten mittels Zwangsmaßregeln Einhalt thun zu lassen.

Leider wurde auch im laufenden Jahre vor der Nepomukstatue auf dem Piasek, wo anfänglich dem abendlichen Singen kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde, wieder sofort mit dem Absingen der verbotenen Lieder begonnen und es wurden die Behörden aber-

Feuilleton.

Die beiden Brunel.

(Ausland.)

Wie es deutsche Bergleute und niederländische Ingenieure waren welche, unter Elisabeth nach England gezogen, die Lehrmeister der Briten in der wissenschaftlichen Baukunde wurden, so verdankt das jetzige England seine Fortschritte in kühnen Bauten zwei Franzosen, Vater und Sohn, von denen der erste der Erbauer des Themse-Tunnels, Marc Isambard Brunel, am 25. April 1769 in Hacqueville (Normandie) geboren wurde. Er gehörte einer alten achtungswerthen Familie an, und sein Vater besaß neben einem beschränkten Grundbesitz auch das erbliche Amt eines Postmeisters in seinem District. Da dieses Familienprivileg nun von der Revolution gefährdet wurde, so war es nicht zu verwundern daß später die Brunel zu den feurigsten Royalisten sich zählten. Marc Isambard sollte in Folge eines väterlichen Ukas Priester werden, und er wanderte daher nach einem Seminar in Rouen. Seine Liebe zu technischen Beschäftigungen steigerte sich aber frühzeitig zu solcher Leidenschaft daß, als er einst in einem Messerschmiedladen ein neues Werkzeug sah, er seinen Hut verpfändete um sich den heiß begehrten Gegenstand zu verschaffen. Während eines Ferienaufenthaltes in der Heimath erfand er eine Maschine zum Verfertigen von Nachtmützen, die jetzt noch in der Normandie benützt wird, sonst aber beschäftigte er sich am liebsten mit Anfertigen von musikalischen Instrumenten. Endlich sah sein Vater ein, daß kein Geistlicher aus ihm werden würde, und so ließ er ihn denn 1786 als Freiwilliger in den Flottendienst eintreten. Seine technischen Liebhabereien gab er jedoch nicht auf, und unter andern verfertigte er sich aus Ebenholz einen Quadranten von solcher Genauigkeit, daß er während seines Seemanndienstes kein anderes Instrument als dieses benützte.

Im Jahr 1792 wurde die Mannschaft seines Fahrzeuges abgelöhnt, und Brunel kam beschäftigungslos nach Paris, wo er auf das verwegenste seine royalistischen Gesinnungen selbst am Hinrichtungstage Ludwigs XVI. zur Schau trug. Als er bald nachher bei einem Streit mit fanatischen Republicanern in einem Pariser Kafeehause die Herausforderung so weit trieb, seinem Hund zuzurufen „viens citoyen!“ war es höchste Zeit daß er floh. Aber auch in seinem Vaterhause fand er keine Sicherheit, und er begab sich daher nach Rouen, wo er im Hause des britischen Consuls mit einer sehr schönen 16jährigen Engländerin, Sophia Kingdom aus Plymouth, bekannt wurde, die, elternlos, sich dort zur Erlernung des Französischen aufgehalten hatte, durch die Revolution jedoch überrascht und von der Heimath abgeschnitten worden war. Rouen war übrigens für royalistische Herzen kein geheurer Platz, denn erst kurz zuvor waren zwei junge Damen, die auf dem Pianoforte eine Loyalitätshymne gespielt hatten, von dem Pöbel unter dem Geschrei „an die Laterne!“ ermordet worden. Bald kam es auch zu einem Straßenkampf zwischen Sansculoten und Royalisten, in welchem die letztern unterlagen. Brunel rettete sich jetzt an Bord eines amerikanischen Schiffes „Liberty“, entdeckte aber als es zu spät war daß er seinen Paß vergessen hatte. In dieser Noth half ihm sein bewundernswürdiges Zeichnentalent. Er ließ sich von einem Passagier seinen Paß leihen und fälschte danach einen zweiten mit solcher Geschicklichkeit daß der Betrug nicht entdeckt wurde. Miß Kingdom, zu welcher er eine zärtliche nicht unerwiderte Neigung gefaßt hatte, war minder glücklich. Sie wurde als die Bewohnerin eines Royalistenhauses ergriffen und, da die Kerker schon gefüllt waren, in ein Kloster eingesperrt, wo sie die härtesten Gefängnißleiden zu erdulden hatte und gar oft den Todesengel zu den versammelten Schicksalsgefährten in Gestalt des Schlüsselmeisters mit der Liste für die Guillotine eintreten sah. Endlich nach dem Sturz des Schreckensregimentes wurde sie freigelassen und kehrte nach England zurück.

Brunel war mittlerweile am 6. Sept. 1793 in New-York ans Land gestiegen, und fand sogleich als Landbeschauer Verwendung, in welcher Eigenschaft er mit drei Franzosen und vier Indianern den Ontario-See und den schwarzen Fluß, die damals noch lautlos und unbewohnt lagen, bereiste und vermaß. Seiner Miß Sophia schickte er aus Amerika sein selbstgefertigtes Bildniß, denn er beschäftigte sich, der damaligen Mode huldigend, mit Miniaturmalerei, und soll darin Ungewöhnliches geleistet haben. Sonst war er mit Entwürfen für große Bauten voll beschäftigt, und wirklich übertrug man ihm auch den Bau des Park-Theaters in New-York, worauf ihn diese Stadt zu ihrem Ingenieur ernannte. Seine Bezahlung war übrigens so karg daß er bald diesen Posten und die neue Welt verließ, um im März 1799 in Falmouth zu landen. Dort sah er Miß Kingdom wieder, und wenige Tage nachher machte er sie zu seinem Königreich (Kingdom). Die Heirath war insofern eine gewagte, als Brunel rein auf seine Talente angewiesen blieb. Er trat jetzt mit einer Reihe von Erfindungen auf, die er patentiren ließ. Leider versäumte er das letztere bei einer Maschine zur Darstellung von Baumwollenzwirn, die allgemein angenommen wurde, aber dem patentlosen Erfinder nichts einbringen konnte. Zu seinen brodlosen Erfindungen gehörte auch eine Maschine zum Kartenmischen, bei der man die Spielkarten nur in ein Kästchen zu legen und einen Griff umzudrehen brauchte um sich das andere Mischen zu ersparren.

Seine größte und beste Erfindung war jedoch eine

mals und wiederholt zum zwangsweisen Einschreiten genöthigt.

Aehnliche Versuche, wie vor der Nepomukstatue, fanden und finden vor Heiligenbildern in den entfernteren Vorstädten Krakau's bis zum Augenblicke statt.

Angesichts dieses Vorkommnisses sah sich die Regierung aus Anlaß der beabsichtigten abendlichen Septemberandacht im Floriansthore veranlaßt, den Betheiligten bedeuten zu lassen, sie habe gegen dieselbe nichts einzuwenden, falls dafür eingestanden werden wolle, daß hiebei von der Menge keine verbotenen Hymnen würden gesungen werden.

Da weder der Wohlthätigkeitsverein, unter dessen spezieller Fürsorge das Marienbild im Floriansthor steht, noch das hochwürdige Consistorium in der Lage zu sein erklärt hatten, die verlangte Garantie geben zu können, so wurde vom Letzteren dem Wohlthätigkeitsverein das ausdrückliche Regierungsverbot der Abhaltung dieser Abendgesänge mit der Weisung kundgemacht, das Altärchen von dem Muttergottesbilde im Floriansthore Abends abgeschlossen zu halten.

Dies Ursache und Beweggründe des Ergehens des Verbotes.

Offenbar war hiebei die Regierung lediglich von Humanitätsrücksichten geleitet, da sie in wohlwollender Absicht hiedurch Conflicten vorgebeugt hatte, die unvermeidlich stattgefunden hätten, wenn, wie dies andernfalls mit Bestimmtheit zu erwarten gestanden, im Floriansthor inmitten einer großen versammelten Menschenmenge demonstrative verbotene Gesänge angestimmt worden wären und die bewaffnete Macht zur Hintanhaltung derselben einzuschreiten wäre bemüssigt gewesen.

Wie sehr aber die Voraussicht begründet war, erweist der Umstand, daß die Hymne „Boże coś Polskę“ am 8. Sept. von einer größeren Anzahl Personen zwar nicht im Florianerthor, aber vor der Bildsäule am Siemińskischen Garten exequirt und den nachfolgenden Abend vor den Kapuzinern begonnen und nur in Folge der Annäherung einer Patrouille unterbrochen wurde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des **Abgeordnetenhauses** vom 15. September.] Tagesordnung: Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend das Einführungsgesetz zu einem allgemeinen **deutschen Handelsgesetzbuche**.

Präsident theilt mit, es habe sich kein Redner einschreiben lassen.

Brosche beantragt Schluß der Sitzung. Sein Antrag wird nicht hinreichend unterstützt.

Kaiser, als Berichterstatter, trägt den Ausschußbericht vor. Die Majorität des Ausschusses beantragt die Annahme des von dem Ausschuß entworfenen Gesetzes zur Einführung eines **Handelsgesetzbuches**. Hierzu liegen drei Minoritätsgutachten von **Mühlfeld**, **Mende** und **Gschier** vor, welche sich auf die Befähigung der Ehefrau eines Handelsmannes, Handelsfrau zu sein und auf die Commanditegesellschaften beziehen.

Kaiser empfiehlt die unveränderte Annahme des **Handelsgesetzbuches** im Interesse der einheitlichen Gesetzgebung Deutschlands und im Interesse der Machtstellung Oesterreichs, welche auf dessen innigster Vereinigung mit Deutschland beruhe und meint, es wäre besonders im jetzigen Augenblicke geradezu gefährlich, das Handelsgesetzbuch nicht anzunehmen.

Pražak erklärt in der Generaldebatte, er hätte gewünscht, daß Jemand Anderer als er die gewichtigrn politischen und verfassungsmäßigen Bedenken gegen den Ausschußantrag geltend gemacht hätte. Aber als Mitglied des Ausschusses fühlt er sich verpflichtet, dieselben geltend zu machen. Der engere Reichsrath sei nicht competent, denn nach dem Octoberdiplom gehöre die Gesetzgebung in Handelssachen vor den Gesammtreichsrath. Er begreift auch nicht, warum das Ministerium durch die Vorlage des Gesetzes an den engeren Reichsrath gerade in der Handelsgesetzgebung einen Dualismus herbeiführen wolle. In den allgemeinen Bestimmungen könne eher eine Verschiedenheit herrschen, so sei es z. B. gleichgiltig, ob Jemand mit 24 oder mit 26 Jahren Kaufmann werden könne, aber in den privatrechtlichen Bestimmungen müsse Einheit herrschen, die aus der Eigenschaft eines Kaufmanns hervorgehenden Verpflichtungen müssen allgemeine sein. Man könne Opportunitätsgründe geltend machen, wenn man aber principiell zugebe, daß der engere Reichsrath für dieses Handelsgesetz als Justizgesetz competent sei, so müsse man auch zugeben, daß z. B. der ungarische Landtag das Recht habe, ein anderes Handelsgesetzbuch zu machen. Redner empfiehlt einen ähnlichen Weg, wie er bei der Wechselordnung eingeschlagen wurde, welche nicht als deutsche, sondern als österreichische Wechselordnung mit den für Oesterreich nöthigen Modifikationen publicirt wurde. Er glaubt, es würde dem Werthe des Gesetzes keinen Eintrag thun, wenn es in eine österreichische Form gegossen würde. Er erlaubt sich keinen Antrag zu stellen, weil er glaubt, daß ein von dieser Seite des Hauses gestellter Antrag keine Hoffnung auf Erfolg hätte.

Mühlfeld will Einheit der Handelsgesetzgebung nicht blos zwischen den Ländern des engeren Reichsraths und den deutschen Staaten, sondern auch zwischen den Ländern des engeren Reichsraths und den in demselben nicht vertretenen Königreichen und Ländern. Es unterliegt für ihn keinem Zweifel, daß die Handelsgesetzgebung eine Angelegenheit des gesammten Reiches ist und daher zur Competenz des Gesammtreiches gehört. Mit der Behandlung dieses Gegenstandes als reine Justizsache und mit der Zuweisung desselben an den engern Reichsrath würde man nicht nur einen Dualismus, sondern einen Pluralismus schaffen. Es sei übrigens gar nicht richtig, daß ein Handelsgesetz jemals nur privatrechtliche Bestimmungen enthalten könne, es finden sich in demselben auch wesentliche öffentlich-rechtliche Bestimmungen. §. 10 der Februar-Verfassung lasse keinen Zweifel übrig, daß das Handelsgesetz ein Gegenstand des Gesammtreichsraths sei. Aber — so lautet die practische Consequenz, welche der Redner aus seiner theoretischen Erörterung zieht — nachdem der gegenwärtig tagende Reichsrath die Finanzgesetze für die Länder des engeren Reichsraths beschlossen hat, kann er auch das Handelsgesetz für dieselben beschließen, indem er dabei den Wunsch und die Erwartung ausspricht, die Regierung werde dasselbe gleichzeitig auf Grund des Art. 13 der Februarverfassung in den im engeren Reichsrathe nicht vertretenen Ländern einführen!!

Kaiser erklärt, die Majorität des Ausschusses sei der Ansicht, daß die Verfassung das Handelsgesetz der Competenz des engeren Reichsraths zuweise. Das Handelsrecht sei nichts Anderes, als ein Theil des Civilrechts. Redner bestreitet die Ansicht **Mühlfeld's**, daß der engere Reichsrath das Handelsgesetz berathen könnte, wie das Finanzgesetz, denn zur Berathung des letztern sei der Reichsrath vom Kaiser besonders ermächtigt worden, und zwar auf Grund des Art. 13 der Februarverfassung, das Handelsgesetzbuch aber sei nur vom Justizminister eingebracht worden. **Mühlfeld** hätte daher consequenterweise Tagesordnung beantragen müssen. Würde man den Antrag **Mühlfeld's** annehmen, so würde man die Regierung auffordern, etwas zu octroyiren, wozu sie kein Recht hat, man würde selbst ein Recht occupiren, das man nicht besitzt. Etwas Anderes sei, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge auf verfassungsmäßigem Wege dahin wirken, daß das Handelsgesetz auch in den übrigen Ländern eingeführt werde und wenn er nicht irre, sei auch bereits die Einleitung dazu getroffen.

Steffens beantragt Schluß der Sitzung. Derselbe wird angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch um 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Adreß-Commission; Handelsgesetz.

Frh. v. **Tinti** hat mit 46 Abgeordneten folgenden Antrag eingebracht:

Das h. Haus wolle beschließen:

Zu dem Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1861 in Betreff der Taggelder und Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsraths sei folgender Zusatz zu machen:

„Wenn die Plenarsitzungen des Abgeordnetenhauses auf längere Zeit als 14 Tage unterbrochen werden, so wird der Bezug der Diäten mit dem 15ten Tage eingestellt, und nur das Präsidium und diejenigen Abgeordneten sind zum Fortbezuge der Taggelder berechtigt, welche während der Unterbrechung der Sitzungen des Hauses, als Mitglieder eines Ausschusses an den Sitzungen desselben theilnehmen.

Der Finanz-Ausschuß für das Budget 1862 hielt gestern eine Plenarsitzung. Gegenstand derselben war die Feststellung des Finanzgesetzes für diesen Staatsvoranschlag. Die Referenten der einzelnen Sectionen haben das Uebereinkommen getroffen, jeder für sein Referat den Vergleich mit den Beschlüssen des Herrenhauses durchzuführen und über die obwaltenden Differenzen die geeignetsten Anträge zu stellen. Der Unterschied in der Ausdrucksweise der beiden Häuser das „Einstellen“ und „Bewilligen“ von Posten dürfte wohl zu keinem Bedenken Anlaß geben; nicht so der in der bisherigen Gesetzespublication vorkommende Ausdruck: „nach Vernehmung des Reichsraths“. Wie verlautet, wollen die Mitglieder des Ausschusses auf dem Gebrauche des Ausdruckes, nach „Genehmigung des Reichsrathes“ beharren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Sept. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen.

Wie die „Wiener Zeitung“ meldet, werden Se. Majestät der **Kaiser** Sich am 21. d. M. nach **Mähren** und am 24. d. M. von dort nach **Böhmen** begeben.

Ihre Majestät die **Kaiserin** hat sich gestern von Schönbrunn nach Reichenau begeben. — Das Befinden Ihrer Majestät ist fortwährend ein vortreffliches.

Die Königin von **Neapel** dürfte der „Aut. Corr.“ zufolge demnächst zum Besuche des kais. Hofes hier eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog **Rainer** wird am 26. oder 27. l. M. von seiner Reise nach England zurückerwartet.

Dem Vernehmen nach wird Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog **Ludwig Victor** an dem diesjährigen Grubenfeste zu Wieliczka, zu welchem auch ein Vergnügungszug von Wien abgeht, theilnehmen.

Die „Donau-Ztg.“ schreibt: Die von der „Presse“ gebrachte Nachricht von einer bevorstehenden Reorganisirung des österreichischen Consularwesens in der Levante dürfte für jetzt zurückzuführen sein auf eine in den letzten Tagen des Monats September bei dem kaiserlichen Consulate in Konstantinopel zusammentretende Specialcommission zur Untersuchung der in dem dortigen Hafen unter dem österreichischen Schiffsvolke vorkommenden Unordnungen.

Man schreibt der „Allg. Ztg.“ aus **Wien**: Zwischen der ungarischen Hofkanzlei und dem Finanzministerium drohe neuerdings ein Competenzstreit auszubrechen. Es schweben nämlich einleitende Verhandlungen über die Gründung einer Geldbörse in Pest, mit welcher zugleich eine Waarenbörse verbunden werden soll. Hiebei ist es das Finanzministerium, welches, im Gegensatz zu den ungarischen Anschauungen, diese unter seinen alleinigen Ressort gestellt sehen will. Seit Donnerstag ist indeß die Aussicht vorhanden, daß dieser Gegenstand im gemeinsamen Einvernehmen zwischen der Hofkanzlei und dem Finanzministerium geregelt werden dürfte. Man kann umsomehr auf Nachgiebigkeit ungarischerseits rechnen, weil das Zustandekommen einer Börse in Pest an und für sich für die materiellen Interessen des Landes von zu großer Wichtigkeit ist, als daß man durch allzu starres Halten an der Form die ganze Institution gefährden sollte.

Der kaiserlich französische Botschafter, Herzog von **Grammont**, begibt sich morgen auf einige Tage nach Ungarn auf die freiherrlich Sina'schen Güter, wo größere Jagden abgehalten werden.

Der Reichsraths-Abgeordnete Dr. **Tomann** hat durch Dr. Vilas eine Injurienklage gegen Hrn. Anton Langer, Redacteur des „Hans Jörgel“, bei dem hiesigen Landesgerichte anhängig gemacht.

Der Landtagsausschuß von **Istrien** hat an den Marineminister Baron **Burger** eine Beglückwünschungs-Adresse gerichtet, worin er zugleich die Betrübniß der Provinz darüber ausspricht, eines Chefs beraubt zu werden, der sie mit erleuchteter Einsicht regierte und ihr so glänzende Beweise einer ersprießlichen Theilnahme gegeben hat.

Deutschland.

In der Sitzung des **preußischen** Abgeordnetenhauses vom 15. d. sprach Graf Bethusy-Huc für die Organisation der Armee, Duncker für die Commissionsanträge. — Der Finanzminister v. d. **Heydt** warnte eindringlich vor der Annahme der Commissions-Anträge. Bei der Adreßdebatte hätte man in dem Hause lebhaften Protest erhoben gegen die Behauptung, daß es in der Absicht gewisser Parteien liege, den Schwerpunkt der politischen Macht in die Volksvertretung zu verlegen; wenn man nun aber die Commissionsanträge annehmen wollte, so würde thatsächlich der Schwerpunkt der Gewalt in das Abgeordnetenhaus gelegt; überdies berühre diese Frage den obersten Kriegsherrn des Heeres. — Graf **Schwerin** rechtfertigt seine frühere Amtsführung, bedauert, daß kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz existire und constatirt, daß sich das ganze Land für die zweijährige Dienstzeit ausgesprochen habe; Redner würde es für ein Glück halten, wenn sich auch die Regierung dafür entschiede, um dadurch den Frieden mit dem Volke und der Volksvertretung herzustellen. — Graf **Bernstorff** beschwört das Haus, die Commissionsanträge abzulehnen, denn sie schwächten Preußen, wie auch die Beschlüsse der Marine-Commission im Auslande und namentlich in Dänemark Schadenfreude erregt hätten; einer Indemnität, bemerkte Bernstorff, bedürfe die Regierung nicht. — Der **Kriegsminister** führte Aeußerungen von Kirchmann und Ziegler als gefährliche Tendenzen verfolgend an. In Folge einer Aeußerung des Ministers, daß der Ton eines Vorredners wenig urban gewesen sei, entstand am Schluß eine lebhafte Scene. Waldeck verlangte den Ordnungsruf, der Vicepräsident erklärte aber, er könne den Minister, der nicht Mitglied des Hauses sei, nicht zur Ordnung rufen. Der Finanzminister erklärte, auch als Mitglieder des Hauses würden sich die Minister nicht als unter dem Disciplinargericht des Präsidenten stehend betrachten: eine Aeußerung, welche Behrend als die Würde des Hauses verletzend zurückwies. Die Gerüchte über Auflösung oder Vertagung cursirten im Hause; allem Anschein nach steht die Entscheidung ganz nahe bevor.

Von dem Ausschusse der Pfingstversammlung ist der Süddeutschen Zeitung zufolge folgende Einladung erlassen worden: „Die Mitglieder der in Folge eines Beschlusses der Frankfurter Pfingstversammlung niedergesetzten Commission, welche den Auftrag hat, eine Zusammenkunft zu veranstalten, um über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermanglung eines deutschen Parlaments zur Berathung an die Kammer der Einzelstaaten gelangen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern zu fördern — laden anmit zu einer Zusammenkunft nach Weimar auf die Tage des 28. bis 30. September ein. Eingeladen sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder deutscher Volksvertretungen überhaupt, und die gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder der Landtage der sämmtlichen deutschen Bundesländer insbesondere, welche die Einigung und die freiheitliche Entwicklung Deutschlands anstreben. Die Erscheinenden haben sich bei dem Bureau (Adresse Herrn Dr. **Fries** in Weimar) über ihre Mitgliedschaft auszuweisen. Gegenstände der Verhandlung sind: 1) Welche Stellung ist von Seite der Kammern gegenüber den Anträgen auf eine Delegirtenversammlung bei der deutschen Bundesversammlung in Sachen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung einzunehmen? 2) Die Frage, wie haben sich die deutschen Kammern gegenüber der Reorganisation des Zollvereins zu verhalten? Vorbehalten bleibt die Bezeichnung weiterer Verhandlungsgegenstände. Die Mitglieder der Commission werden sich am 26. September in Weimar versammeln, um die näheren Anträge festzusetzen.“ Nach Wien ist diese Einladung bis jetzt nur durch die Süddeutsche Zeitung gekommen.

Frankreich.

Paris, 13. Sept. Am letzten Dinstag wohnte der Hof einem Stiergefechte in Bayonne an. Die Kaiserin liebt diese blutigen Schauspiele in ihrer Eigenschaft als „geborne Spanierin.“ Es wurden im Ganzen drei Stiere zu Ehren der hohen Frau vom Leben zum Tode gebracht. — Der neue türkische Gesandte, Djemil Pascha, hat Konstantinopel noch immer nicht verlassen. Als Grund wird angegeben, daß der kostbare Osmanie-Orden, der für den Kaiser bestimmt ist, noch immer nicht fertig ist. — Laut Armee-Moniteur begeben sich, auf Wunsch der dänischen Regierung, zwei Stabs-Officiere und ein Bataillons-Chef der Garde-Zuaven nach Schleswig, um den dort am 14. Sept. beginnenden Manövern beizuwohnen. — Man

---

Maschine zur Darstellung von Blöcken oder Flaschenzügen wie sie beim Aufziehen von Masten und Segeln gebraucht werden und deren damals beispielsweise ein Schiff von 74 Kanonen noch 1400 brauchte, so daß ihre Anfertigung einen wichtigen Erwerbszweig bildete. Im Jahr 1801 übergab Brunel sein Modell den Lords der Admiralität, und Berichterstatter darüber wurde Sir Samuel Bentham, welcher sich selbst mit Erfindung einer solchen Maschine beschäftigt, ja bereits in Portsmouth ein Fabrikgebäude für den nämlichen Zweck erbaut hatte. Als er Brunels Modell sah, erkannte er sogleich die Ueberlegenheit der neuen Erfindung, verzichtete auf seine Pläne und empfahl großmüthig die Erfindung dem Marineministerium aufs wärmste. Brunel erbaute nun im amtlichen Auftrag die neuen Maschinen, die im September 1808 in Thätigkeit gesetzt wurden. Es ergab sich daß mit diesen Maschinen die Flaschenzüge besser, wohlfeiler und rascher erzeugt wurden, insofern jetzt ein Arbeiter so viel leisten konnte als früher zehn, und in einem Jahre 160,500 solcher Flaschenzüge, im Werthe von 54,000 Pf. St., geliefert wurden, mit einer Ersparniß von 17,633 Pf. St. (117,000 Thl.), welche Summe die Admiralität dem Erfinder als seine Belohnung auszahlen ließ. Während seiner Beschäftigung mit dieser Angelegenheit wurde ihm am 6. April sein einziger Sohn geboren.

Andere neue Erfindungen die er mittlerweile zu Stande gebracht hatte, beschloß er selbst auszubeuten, leider zu seinem eigenen Mißgeschick. Eine Maschinen-Schuhfabrik mußte nach Beendigung des Krieges mit Verlust aufgegeben werden, und bei den Batterseaer Sägemühlen, die Brunel mit einigen Gesellschaftern begründete, ging nicht nur sein Vermögen verloren, sondern er selbst gerieth im Mai 1821 in Schuldhaft, woraus er nur dadurch erlöst wurde daß ihm die Regierung für seine Flaschenzugmaschine, deren Ersparnisse von Jahr zu Jahr sich gesteigert hatten, noch ein nachträgliches Geschenk von 5000 Pf. St. bewilligte. Damals baute er auch zwei Hängebrücken im Auftrag der französischen Regierung für die Insel Bourbon (Reunion), aber wie immer überstiegen die wahren Kosten den Voranschlag. Das war der allgemeine Charakter fast aller Leistungen Brunels: die Ausführung war im höchsten Grade genial, der Nutzwerth aber stand in keinem Verhältnisse zu dem Aufwande, weil er nicht die Wohlfeilheit, sondern immer nur die Vortrefflichkeit des Werkes im Auge behielt. Frühzeitig nach Erfindung von Dampfschiffen versuchte er sich ebenfalls im Bau solcher neuen Verkehrsmittel. Als sein Dampfer im Jahre 1814 nach Margate fuhr, drohten ihm Mißhandlungen von Seiten der Marktschiffer, welche ihr Gewerbe von der neuen Erfindung bedroht sahen. Merkwürdig ist es auch daß er sich schon 1823 damit beschäftigte den Dampf als Arbeitskraft durch Gas zu ersetzen. Die Admiralität gab ihm 200 Pf. St. zu Versuchen um diese Aufgabe zu lösen. Brunel kam damit nicht zu Stande, und charakteristisch ist seine Aeußerung: daß es „sehr leicht sei eine Maschine zu erfinden aber sehr schwierig sie in Gang zu setzen.“ Erst vor zwei Jahren ist es bekanntlich Hrn. Lenoir gelungen brauchbare Gasmaschinen zu verfertigen.

Alle jene Unternehmungen waren indeß nur das Vorspiel zu Brunels Riesenwerk: zum Bau des Tunnels unter der Themse, unterhalb der Londoner Brücke. Vor Brunel hatten sich schon zwei andere Baumeister an der Aufgabe versucht, aber immer, wenn sie mit ihrem Tunnel in den Fluß rückten, hatte das Wasser die Arbeit ersäuft. Es war im Jahr 1816, wo Brunel den ersten Gedanken zu diesem Unternehmen faßte, und zwar, wie er selbst angibt, geschah es auf den Chathamer Werften, wo ein Stück alten Schiffsbauholzes seine Aufmerksamkeit gefesselt hatte. Es war nämlich vollständig durchlöchert von dem Bohrwurm (Teredo navalis), und als der Erfinder diese Muschel in ihren Arbeiten beobachtete, erkannte er in ihr einen Lehrmeister und ein Modell zu gleicher Zeit. Der Kopf des Thieres ist nämlich mit ein paar starken Schalen versehen, und während der „Rüssel“ des Thieres als Spitze dient, dringt das Thier selbst wie ein Bohrer in das Holz hinein. Im Jahr 1818 nahm Brunel ein Patent für eine Maschine zum Bau von unterirdischen Tunneln, welche, wie er selbst beschreibt, bohrerförmige Zellen für die Bergleute enthielt, und später der „Schild“ genannt wurde. Diese Maschine war es mit der er 1824 den Themsetunnel erbaute, nachdem das begehrte Capital von 200,000 Pfd. St. in kürzester Zeit unterzeichnet worden war. Brunel wurde ein Gehalt von 1000 Pfd. St. vorläufig auf drei Jahre, und als Belohnung nach Vollendung des Tunnels 10,000 Pfd. St. bewilligt. Die Hauptschwierigkeit des Unternehmens bestand nicht darin durch die Erde sich durchzubohren, sondern dem Druck der Erd- und Wasserschichten so lange zu begegnen bis darunter der Bogen durch Mauerwerk gewölbt war. Dazu nun diente eben der eiserne Schild, der sich schrittweise vorwärts bewegte, je nachdem die Bohrarbeiten fortschritten. Ueber dem Tunnel tritt Ebbe und Fluth mit voller Wirkung auf, natürlich mußte also bei Fluthzeit der Druck viel stärker sein als während der Ebbe, daher während des hohen Wasserstandes die Arbeiten ausgesetzt zu werden pflegten. Als man sich nun mit dem Tunnel dem Fluß näherte, kam die erste bittere Enttäuschung. Statt auf einen zähen, blauen Thon, der sich nach Angabe des untersuchenden Geologen dort finden sollte, stieß man auf Sand, Schlamm und Kies, welche sämmtlich Wasser durchließen. Dieß war die Ursache aller spätern Schwierigkeiten und Mißgeschicke, die Brunel jedoch nicht zur Last gelegt werden dürfen, insofern er nicht darauf vorbereitet gewesen war. Anfangs wurden je 8 Fuß in der Woche ausgegraben, und im Mai 1826 war man bereits 100 Fuß, ein Jahr später bis in die Mitte des Stromes vorgedrungen. Dort stieß man aber

widerlegt von officiöser Seite die Gerüchte der bevorstehenden Kammer-Auflösung; doch ergeben sich diese Dementi's mehr gegen den Zeitpunkt der Neuwahlen, als gegen die Thatsache der Auflösung selbst. Von anderer Seite her wird mit noch größerer Bestimmtheit als gestern behauptet, daß vor Ende October die Neuwahlen stattfinden werden. — Es geben Gerüchte von italienischen Complotten, denen man hier auf die Spur gekommen wäre. So viel erfährt man mit einiger Bestimmtheit, daß zahlreiche Verhaftungen von Italienern gestern und heute hier vorgenommen worden sind. — Hr. Imhaus, der ehemalige Preß-Director soll eine politische Mission nach Madagaskar erhalten. — Die hiesige journalistische Agence continentale hat ihre Operationen suspendiren müssen, weil sie, wie es in dem ministeriellen Decrete heißt, keine regelmäßige Autorisation hatte. Das wahre Motiv scheint die Weigerung des Directors, Hrn. Azellini, den bei ihm abonnirten Journalen inspirirte Depeschen zur Veröffentlichung mitzutheilen, ganz so wie es die Methode der officiösen Agentur Havas ist, gewesen zu sein.

Das Leben Cäsar's soll schon in den nächsten Tagen erscheinen. Eine Pracht-Ausgabe wird in der kaiserlichen Druckerei zum Geschenke für gekrönte Häupter abgezogen und eine andere Auflage wird bei Plon gedruckt für gewöhnliche Menschenkinder.

Großbritannien.

London, 13. September. Lord Palmerston hat auf Ansuchen des hiesigen Garibaldi-Ausschusses den britischen Gesandten auf telegraphischem Wege ersucht, dem von hier zu Garibaldi abgeschickten Arzte Mr. Patridge die Erlaubniß, zum Kranken zugelassen zu werden, zu erwirken. — Wer Erzbischof von Canterbury wird, weiß vorerst, außer dem Premier, vielleicht nur noch Lord Shaftesbury. Die Einen meinen, Dr. Tait, gegenwärtig Bischof von London, (dessen Einkommen nebenher bemerkt, trotz mancher Abzüge noch immer über 40,000 Lstr. jährlich ausmacht), nach Anderen hat der gegenwärtige Erzbischof von York die meisten Aussichten, in welchem Falle Dr. Tait des Letzteren Nachfolger und Erzdechant Sinclair Bischof von London würde.

Ueber den Schlußtermin der Ausstellung soll übermorgen ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Man glaubt allgemein, daß dieselbe spätestens auf den 31. October anberaumt werden wird. In der österreichischen Abtheilung ist seit Kurzem eine lehrreiche Sammlung von Producten der Maispflanze ausgestellt, um zu zeigen, wie jeder Theil dieser Pflanze industriell verwerthet werden kann. Das wichtigste bis jetzt gewonnene Industrieerzeugniß ist ohne Widerrede Papier von dem ganz ausgezeichnete Proben ausgestellt sind. In Oesterreich sind, officiellen Angaben zufolge, 35 Millionen Acker Landes mit Mais bebaut, aus denen sich jährlich anderthalb Millionen Pfund Papier erzeugen ließen. Die Qualität des Letzteren ist übrigens so ausgezeichnet, daß es im Nothfalle statt Scheibenglases gebraucht werden könnte.

Italien.

Aus **Turin**, 11. Sept. wird der KZ. geschrieben: Cialdini ist diesen Nachmittag angekommen und hat alsbald eine kurze Conferenz mit Rattazzi gehabt. Der Idee einer Amnestie ist dieser General nicht besonders geneigt; jedoch setzt er ihr nicht so viel Widerstand entgegen, wie Rattazzi gefürchtet hatte. Letzterer bleibt bei dem unglücklichen Gedanken einer allgemeinen Amnestie zur Feier der Vermählung der Prinzessin Pia, die bei ihrer großen Ausdehnung Garibaldi und seine Gefährten nur so nebenbei einschließen soll und sie neben den bourbonischen Verschworenen figuriren läßt. So will man die Würde der Regierung wahren! — Der Prinz Napoleon (?) und seine Gemahlin, die bekanntlich wieder eine große Reise antreten, werden gegen den 15. hier erwartet. Politische Bedeutung hat indeß dieser Besuch nicht. Hier und da taucht das Gerücht auf, der König werde im Laufe des Herbstes mit dem Kaiser Napoleon in Compiegne zusammenkommen. — Zwischen dem Kammer-Präsidenten und 29 Deputirten, welche sich ihrer gefangenen Collegen angenommen haben, sind abermals Briefe gewechselt worden. Die Deputirten legten namentlich ihr Befremden an den Tag, daß Herr Tecchio die Interpretation Rattazzi's, als hätten die Prärogative eines Abgeordneten während der Prorogation der Session keine Geltung, sich habe gefallen lassen. Herr Tecchio aber sucht sich in seiner Antwort zu rechtfertigen. — Ber-

tani, der als Chirurg einen wohlbegründeten Ruf besitzt, hat Zulaß zu Garibaldi erhalten und ist bereits aus Spezzia hier angekommen. Er hat keine optimistischen Hoffnungen.

Piemont versteht es, den Belagerungszustand da, wo es ihn verhängt hat, mit großem Ernst zu executiren. In der Capitanata hat der dort commandirende Oberst eine Proclamation erlassen, in welcher er u. A. Jedermann verbietet, die Wohnung von 11 bis 4 Uhr Nachts ohne besondere Erlaubniß des Militär-Commandos zu verlassen. Wer mit Kleidungsstücken, Waffen, Munition oder Lebensmitteln im Felde angetroffen wird, soll erschossen werden. Alle Bäckereien, die außerhalb der größeren Ortschaften liegen, wurden geschlossen und die Oefen vermauert.

Der Gemeinderath der Stadt Cremona ist aufgelöst, weil die Municipaljunta eine Adresse an den König eingeleitet hatte, um ihn um Aenderung seiner Politik anzugehen. Die Regierung hat den Präfecturrath Dogliotti nach Cremona entsendet, um bis zur Einführung der neuen Verwaltung die dortigen Gemeindeangelegenheiten zu leiten. Der Gemeinderath von Casalmaggiore ist ebenfalls aufgelöst, weil er, dem Beispiele des Gemeinderathes von Cremona folgend, sich in die Politik einmischen wollte.

Aus Neapel erfährt man durch Privatbriefe, daß die Offiziere der Nationalgarde von Reggio, entrüstet über die Drohung, daß man die Stadt bombardiren werde, und über die vexatorische Strenge mit welcher der Belagerungszustand gehandhabt wird, in corpore ihre Entlassung genommen haben.

Ueber das Schicksal des Deputirten Nicotera, auf den so eifrig gefahndet wurde, meldet die Patrie, derselbe sei mit dem Obersten Missori und dem Major Salomon von Scilla auf einem Fischerkahne nach Malta entkommen und habe die Kriegskasse, wie die wichtigsten Papiere gerettet; Fra Pantaleo aber, Garibaldis steter Begleiter im Felde, habe in einem Kloster Calabriens Zuflucht gefunden.

Der piemontesische Oberst Eberhard, dessen Energie im Kampf gegen die Garibaldianer Pallavicini so sehr rühmt, war früher österreichischer, dann ungarischer Tambour, dann türkischer Renegat und Hauptmann, von Garibaldi wurde er zum Oberst ernannt, und trat als solcher in die reguläre Armee über, um bei Aspromonte seinem frühern Chef in der belobten Weise zu danken.

In Spezzia sollten am 15. Sept. nach früheren Plänen wichtige Hafenarbeiten vorgenommen werden. Diese sind jedoch vorläufig ausgesetzt worden, weil man keine übergroße Menge von Arbeitern, die sämmtlich garibaldistisch gesinnt sind, an diesem Punkte vereinigen will.

Der Pariser Presse zufolge hat ein Kaufmann Namens Ambagio einen Dampfbootdienst zwischen Genua und La Spezzia errichtet und bietet allen denen freie Ueberfahrt an, welche Nachrichten über den Verwundeten im Fort Varignano einziehen wollen.

Rußland.

Der Telegraph hat gemeldet, daß in Folge einer Aufforderung des Großfürsten Konstantin an den Grafen Zamoyski am 13. in Warschau eine Adresse des polnischen Adels abgefaßt und unterzeichnet worden sei. Der ungefähre Inhalt des Schreibens soll nach der Bresl. Ztg. folgender sein: Die beklagenswerthen Attentate, so wie die Organisation einer Umsturzpartei, die alle sozialen Verhältnisse bedroht, ermuthigt die unterschriebenen Bürger des unglücklichen Landes, das auszusprechen, was nöthig ist, um die Wünsche des Volkes zu befriedigen, und jener Partei allen Vorwand zur Revolution und allen Einfluß zu entziehen. Die Wünsche der Polen gehen dahin, daß die jetzt mit Rußland einverleibten früher polnischen Provinzen mit dem Königreiche vereint, unter einer Gesetzgebung und einer Administration von polnischen Beamten regiert werden, daß eine zeitgemäße Vertretung, wie solche Polen von jeher gehabt, dem Lande zurückgegeben werde, und daß der Großfürst sich mit Männern umgebe, die das Vertrauen des Landes genießen. — Letzteres ist eine Anspielung auf Wielopolski.

Ueber den in derselben Depesche erwähnten Vorfall wird Folgendes dem „Czas" geschrieben: Bei einem Eleven der Kunstschule, Sochaczewski, wurde Haussuchung gehalten, bei der man verschiedene geheime Druckschriften vorgefunden haben soll. S. sprang, als er dies sah, zum Gartenfenster hinaus, ein Polizeimann ihm nach und als dieser ihn eingeholt, soll S. auf ihn aus einem Revolver geschlossen und ihn verwundet haben. Andere dem Kollegen zu Hilfe eilende Polizisten nahmen ihn jedoch fest und führten ihn nach der Citadelle ab.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. September.

* Die Lemberger Handelskammer hat eine Beglückwünschungs- und Loyalitätsadresse an Ihre Majestät die Kaiserin zu richten beschlossen. Eine Deputation der Handelskammer wird dem Herrn Statthalterei-Vicepräsidenten nächster Tage die Adresse überreichen, damit sie auf diesem Wege zu den Stufen des allerhöchsten Thrones niedergelegt werde.

* Der „Wanderer" bringt im Schlußabsatz einer Correspondenz aus Krakau vom 9. September in seinem Blatte vom 11. l. M. Nr. 209 die Nachricht, daß aus Anlaß der Abreise des Rabbiners Meisels, die Wartsäle und Ausgänge auf dem Perron des Krakauer Bahnhofes in auffallender Weise von Polizeisoldaten besetzt waren. Der „Dziennik Polski" vom 12. l. M. Nr. 209 und 210 erwähnte sogar, daß aus diesem Anlaße Arretirungen vorgekommen sind. Bei der Abreise Meisels aus Krakau, welcher in Folge der erhaltenen Amnestie sich nach Warschau begeben hat, war von Sicherheitsorganen nur der tagtäglich auf dem Bahnhofe dienstthuende Wachmann und der ebenfalls daselbst tagtäglich befindliche aus 4 Mann bestehende Polizeiwach-Posten anwesend. Die Begleiter Meisels waren nicht sehr zahlreich, und nur Israeliten; wurden auch nicht ausnahmsweise, sondern in Folge der tagtäglich in gleicher Weise gehandhabten Bahnhofordnung auf den Perron nicht zugelassen. Arretirt wurde an diesem Tage auf dem Bahnhofe bloß ein israelitischer Kaufmann, der bei Verausgabung einer falschen Banknote betreten worden war.

* Die Mitglieder des hiesigen Schützenvereins, welche, wie gemeldet, in Lemberg einen Besuch abgestattet, haben in voller Versammlung Bericht von demselben erstattet, der nach Beschluß jener zu den Acten gelegt wurde. Eine Abschrift dieses soll dem Lemberger Schützenverein übersandt werden.

* Der Quellenerfinder Abbé Richard, der, wie erwähnt, auf der Durchreise nach Łańcut in unserer Stadt sich aufgehalten, wurde, wie man dem „Czas" erzählt, auf der Straße, die er in Gesellschaft eines unserer Geistlichen passirte, von einer Dame mit der Frage angesprochen: „Wann werden sie zu uns nach Polen kommen?" Verwundert entgegnete der Franzose: „Ich bin ja schon in Polen." „Ja — erwiderte die Dame — in das eigentliche Polen?" In neuer Verwunderung antwortete dieser: „Ich bin ja in Krakau und glaube also in dem eigentlichen Polen. — So hat denn, meint der „Czas," Abbé Richard unwillkürlich auf der Straße Wasser entdeckt — ob „im Kopf oder Herzen der Fragerin?" läßt der „Czas" dahingestellt. Wir meinen, die Dame hatte nicht so Unrecht, und Abbé Richard könnte anderwärts genug „Wasser" finden. Wurden doch in derselben Nummer des „Czas" Waldungen ausgeboten, welche im Krakauischen liegen, und wie es dort ausdrücklich heißt, an das Königreich Polen und Galizien gränzen.

* Am 11. d. wurde in Rzęsna polska, Lemberger Kreises, Anna K. auf ihrem Felde, welches sie mit ihrem Ehegatten ackerte, während eines heftigen Gewitters vom Blitze erschlagen, ihr Mann aber der Art betäubt, daß er lebensgefährlich darnieder liegt.

* Für den Münchener Handelstag ist nach der „Lemb. Ztg.", Seitens der Handels- und Gewerbekammer zu Brody Hr. N. Kallir, Mitglied des bekannten Bankierhauses Nathanson und Kallir als Abgeordneter gewählt und hat derselbe auf die Erstattung der Reisekosten verzichtet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Auftrage des Finanzministeriums werden abermals Zeichnungen für neue Münzscheine angefertiget, die sodann statt der bisherigen Münzscheine ausgegeben werden.

— Bei der heute stattgehabten Verlosung der fürstlich Palffy'schen Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 60,206 gew. 3000 fl., Nr. 55,649 gew. 4000 fl., Nr. 52,105 gew. 2000 fl., Nr. 75,672 und Nr. 89,941 gewinnen je zu 400 fl., Nr. 75,037, 37,887, 20,161, 25,051 und 22,520 gewinnen je 200 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen je 60 fl.

— Auf dem, dem Verkehre zeitweilig übergebenen Theile der Warschau-Petersburger Eisenbahn, verbrannten dieser Tage unterwegs zwei Lastwaggons sammt der ziemlich werthvollen Waarenladung. Das Feuer entstand durch die der Lokomotive entspringenden Feuerfunken, welche auf die „Plattform" fielen und die Waggons in Brand setzten.

Breslau, 13. September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	83 — 86	80	75 — 78
Gelber „	80 — 83	78	73 — 76
Roggen	57 — 59	56	52 — 54
Gerste	40 — 42	39	37 — 38
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	232	— 220 —	207
Sommerraps	— —	— —	—

Krakau, 16. September. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.57 — Korn 3.— — Gerste 2.25 — Hafer 1.38 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.85 — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Tarnów, 15. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.54 — Roggen 2.73 — Gerste 2.20 — Hafer 1.25 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.30 — Hirse 2.— — Buchweizen 2.15 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.60 — Der Zentner Heu 1.45 — Ein Zentner Stroh —.70.

Rzeszów, 15. September. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.30 — Korn 2.57½ — Gerste 1.95 — Hafer 1.22 — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.60.

Bochnia, 15. Septmbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.42 — Roggen 2.72 — Gerste 1.94 — Hafer 1.60 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 15. Septmbr. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.83 — Roggen 3.04 — Gerste —.— — Hafer 1.38 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.08 Stroh 1.15.

Lemberg, 15. September. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 30 kr.; Korn (77 Pfd.) 2 fl. 48 kr.; Gerste (63 Pfd.) 2 fl. 42 kr.; Hafer (45 Pfd.) 1 fl. 57 kr.; Haiden 2 fl. 40 kr.; Erdäpfeln — fl. 95 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 14 kr.; Stroh 68 kr.; — Buchenholz per Klafter 11 fl. 75 kr., Kieferholz 9 fl. 85 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakau, 16. Sept. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen war wegen der Feldarbeiten zu Hause sehr gering. Gränzverkehr deshalb klein. Contracte nicht abgeschlossen in Hoffnung auf höhere Preise, die indeß die Berichte von auswärts nicht rechtfertigen. Bei aller Kauflust war keine Möglichkeit von Ankäufen für Export, die erst dann eintritt, wenn ein Sinken der Preise um 3 oder 4 fl. p. am Korez den Anforderungen von außen entspricht. Hier der Korez um 1 fl. ö. W. theurer als in Stettin und die hiesigen Preise jetzt 3 Thaler am Wispel höher als in London. Deshalb halten sich die Käufer reservirt. Gestern an der Gränze schlechterer Weizen bez. 28, 30—31 fl. p., mittlerer 33, 34, vortrefflicher fehlte, da die Eigenthümer wissen, daß sie die verlangten 38 nicht bekommen. Kleine Quantitäten aus zweiter Hand in sehr schöner reiner Gattung bez. 36, 37. Roggen etwas besser, bez. 19, 19½—20, besonders schöner zur Aussaat 21. Hier heute in Export und Transito nichts gemacht. Gelber Weizen anfangs gekauft zu 9.25—9.50 fl. ö. W. für 172 Pf., schließlich hielten sich nur nominelle Preise. Weißer Weizen etwas gekauft zur Saat, bez. 10.50—11 für Mustergattung. Roggen für Consum ging besser ab; Galizischer bez. 6, 6.20 für 162 Pf.; aus Umgegend und Königreich so wie zur Saat 6.50—6.70. Markt flau, zum Schluß ganz vernachläßigt.

Berlin, 15. September. Freiw.-Anl. 102⅛. — 5perz. Met. 56. — Wien fehlt. — 1854er-Lose 71½. — Nation.-Anlehen 65¾. — Staatsbahn 126½. — Credit-Actien 85⅛. — Böhmische Westbahn 63.

Frankfurt, 15. September. 5perz. Met. 53⅝. — Anleihe vom Jahre 1859 fehlt. — Wien 92⅜. — Bankactien 743. — 1854er-Lose 70. — National-Anl. 63⅞. — Staatsbahn 223. — Kredit-Akt. 199½. — 1860er-Lose 72¼.

Paris, 15. September. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.55. 4½perz. 96.25. — Staatsbahn 477. — Credit-Mobilier 943. — Lomb. 603. — Piemontesische Rente 70.95.

Consols mit 93¾ gemeldet. Haltung träge, unbelebt.

Hamburg, 15. September. Kredit-Aktien 84¼. — National-Anlehen 65. Etwas gewichen.

Amsterdam, 15. September. Dort verzinsliche 74¼. — 5percent. Metall. 52. — 2½perc. Metall. 26¹¹⁄₁₆. — National-Anlehen 61. — Wien 90. Fest, animirt.

London, 15. September. Consols 93⅝.

Wien, 16. Septemb. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.— Geld, 83.10 Waare, mit April-Coup. 83.20 Geld, 83.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.30 Geld, 91.40 Waare, zu 100 fl. 92.60 G., 92.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G., 71.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 793 G., 795 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 216.50 G., 216.60 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1922 G., 1924 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.50 G., 229.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 107.50 G., 107.60 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 127.25 G. 127.35 W. — K. Münzdukaten 6.08 G., 6.10 W. — Kronen 17.55 G., 17.58 W. — Napoleond'or 10.16 G, 10.17 W. — Russ. Imperiale 10.16 G., 10.18 W. — Vereinsthaler 1.89 G., 1.89½ W. — Silber G. 126.— 126.25 W.

Krakauer Cours am 16. Sept. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 362 verlangt, 356 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 79½ verlangt, 78½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 126 verlangt, 125 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verlangt, fl. 10.35 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.01 verlangt, 5.93 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.09 verlangt, 6.01 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101⅙ verl., 100½ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82⅙ verl., 81⅓ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, 85¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74 verl., 73¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83⅓ verlangt, 82⅓ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. Sept. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses verlas Freiherr v. Münch als Berichterstatter der Commission, welche den Kardinal Rauscher als Obmann gewählt hatte, die von dieser abgefaßte Adresse.

Die Adresse lautet:

Eu. k. k. Majestät!

Der Allmächtige hat das Gebet der Völker Oesterreichs erhört.

Nach Jahren schmerzlichen Bangens sehen wir Eu. Majestät in frischer Lebensfülle Ihrem erhabenen Gemahle, Ihren hoffnungsvollen Kindern, Ihrem segensreichen Wirken als Landesmutter wiedergeschenkt und das Herz unseres geliebten Kaisers von der schweren Sorge um die theure Lebensgefährtin befreit.

Das Herrenhaus, das tief ergriffen den Kummer seines Herrscherhauses mitempfand, fühlt sich nun um so mehr gedrungen auch seiner freudigen Rührung Ausdruck zu geben und die beglückende Wiederkehr Eu. Majestät in Ihre Residenz mit einem begeisterten Willkommen und den heißesten Wünschen für die Kräftigung und Fortdauer der Ihnen wieder geschenkten Gesundheit zu begrüßen.

Gott segne und erhalte Eu. Majestät noch lange Jahre in der Fülle ungeschwächter Kraft an der Seite Ihres erhabenen Gemahles und vergönne Ihnen mit allen unter dem Szepter Oesterreichs vereinigten Völkern Sich an der glücklichen Lösung der von der Vorsehung Sr. Majestät dem Kaiser gestellten großen Aufgaben zu erfreuen.

FM. Freiherr von Heß stellt den Antrag, die Adresse als Ausdruck der Gefühle des h. Hauses ohne weitere Discussion anzunehmen. Der Antrag findet die allgemeine Zustimmung des Hauses.

Eben so wird der Antrag des Cardinals Rauscher, die Adresse Ihrer Majestät in corpore zu überbringen, einstimmig angenommen.

Der Präsident zeigt dem h. Hause an, daß Ihre Majestät geruhen werden, die Mitglieder des Herrenhauses morgen um 2 Uhr in Schönbrunn zu empfangen.

Nach dem Allerhöchsten Empfang wird um 3 Uhr eine Sitzung zur Berichterstattung abgehalten.

Aus der Herzegowina wird über Ragusa unterm 15. September gemeldet: Die Insurgenten legen die Waffen nieder. Luca Vucalovich wurde von Omer Pascha aufgefordert, nach Scutari zu kommen und wurde demselben Amnestie zugesichert.

Warschau, 15. Sept. Die Adelsadresse, in einem ehrfurchtsvollen aber energischen Tone gehalten, soll beiläufig folgenden Inhaltes sein: Die Unterzeichneten meinen, die gegenwärtige Strenge rufe keine Vereinigung hervor. Die Vereinigung sei nur möglich, wenn dem Lande die verbrieften Rechte wieder bewilligt werden.

Warschau, 16. September. (Ueber Wien). Der heutige „Dziennik powsz." veröffentlicht Folgendes: Eine gewisse Anzahl Edelleute hielten bei Graf Andreas Zamoyski illegale Versammlungen und setzten dort eine Adresse mit Forderungen auf, welche die Institutionen überschreiten. Graf Zamoyski wurde deshalb nach Petersburg abgeschickt, um sich vor dem Monarchen zu rechtfertigen.

Barcelona, 15. September. Eine Wasserhose hat die Straßen in Strombette verwandelt. Die Leute schwimmen in den Straßen; Häuser sind eingestürzt. Die Verluste sind ungeheuer.

Die officielle „Turiner Z." vom 15. d. erklärt, die Regierung werde der Justiz freien Lauf lassen. Da in mehreren Provinzen rebellische Vorfälle stattgefunden haben, so bleibt ein Assisenhof zu bestimmen um sämmtliche Rebellen zu richten.

Neapel, 15. September. Pulszky wurde in Freiheit gesetzt.

Alexandrien, 15. September. (Ueber Paris). Die Bevölkerung im Hauran ist noch im Aufstande. Die Insurgenten haben das türkische Lager angegriffen. In Castrovon und Razir sind Aufstände ausgebrochen. Daoud Pascha wurde zurückgeworfen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16 September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Graf Łoś, Vinzenz Wróblewski aus Polen. Bronislaus Zaleski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Jełowicki, Adam Myszkowski n. Polen. W. Bobrowski n. Galizien.

---

nicht mehr auf festen Grund, sondern es geschah gar häufig, daß Stücke von Kohle, Ziegelsteine, Glas, Thonscherben, Knochen, kurz alle Arten Schutt, welche das Themsebett verunreinigen, in den Tunnel hineinfielen. Man ließ den Grund jetzt mit einer Taucherglocke untersuchen, und fand nur eine so dünne und lockere Decke zwischen dem Wasser und der Bohrmaschine, daß eine eiserne Röhre von oben her mit Leichtigkeit zu dem Tunnelbau hinabgestoßen werden konnte. (Forts. f.)

Zur Tagesgeschichte.

** Prinz Alfred, der präsumtive Erbe von Koburg-Gotha, hatte sich im englischen Marinedienst erlaubt, über die Stunde über den Urlaub auszubleiben. Der Befehlshaber zeigte dies an und frug, wie er sich zu verhalten habe. Die Königin befahl die strengste Strafe, welche das Gesetz kennt. Sie lautet 2 Monate Gefängniß und ein halbes Jahr Zurücksetzung im Avancement. So mußte der Prinz, der [illegible] nach Reinhardsbrunn gekommen war, sofort wieder abreisen.

** [Gut erfunden.] Im Conversationszimmer der Frankfurter Bundesversammlung standen ein paar Gesandte beisammen, welche Länderchen besitzen und sich über die Ernte unterhielten. „Gottlob," sagte der Eine, „wir haben sogar das Heu gut eingebracht." Der eben vorübergehende Vertreter Preußens, in der Meinung, es handle sich um neue Reformvorschläge, stutzte bei dem Sprecher und rief: „Sie mögen Sie so [illegible] haben, was Sie wollen — ich protestire."

** Die Enthüllung des Hußdenkmals in Constanz findet nach dem „Glas" am 22. d. statt.

Amtsblatt.

N. 1046 jud. **Edykt.** (4120. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Jordanowie obwieszcza niniejszym, że na dniu 9 maja 1839 gospodarz gruntowy Stanisław Żądło w Spytkowicach z pozostawieniem dwóch kodycyli z dnia 29 stycznia 1837 i z 12 kwietnia 1839 r. zmarł i swoje dzieci i wnuki dziedzicami ustanowił.

Sąd niewiedząc miejsca pobytu synów: Wawrzyńca i Jędrzeja Żądło, wzywa tychże aby w roku jednym do sądu się zgłosili i swoje oświadczenie do spadku tegoż wnieśli, gdyż po upływie terminu tego spadek ten ze spadkobiercami którzy się zgłosili i z kuratorem Stanisławem Jagodka dla nieobecnych ustanowionym, przeprowadzonym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Jordanów, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 10143. **Kundmachung.** (4148. 2-3)

Am 3. October 1862 Vormittags wird wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in dem aus 31 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Alt-Sandec auf die Zeit von drei Jahren, nämlich vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten.

Der Fiskalpreis beträgt jährlich 1489 fl. 37 kr. — Das 10%ige Vadium 149 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 9. September 1862.

N. 49039. **Kundmachung.** (4146. 2-3)

An dem städtischen Franz Josephs-Gymnasium in Drohobycz sind nachstehende Dienstposten zu besetzen:

1. Eine Directorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1155 fl.;

2. drei Lehrersstellen mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. für philologische Lehrfächer.

Mit allen diesen Dienstposten ist nebstbei, wie an Staatsgymnasien, der Anspruch auf Jahrzehentzulagen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs-Termin bis 20. Sept. l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Dienstposten haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, Kenntniß der Landessprachen und ihre tadellose sittliche und staatsbürgerliche Haltung unmittelbar oder wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. August 1862.

N. 4564. **Kundmachung.** (4106. 2-3)

Im Nachhange zu der Kundmachung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 10. Juli 1862 betreffend die Activirung des neuen türkischen Eingangs- und Ausgangstarifes für den österreichischen Handel wird in Folge Erlasses des hohen Handelsministeriums vom 24. Juli 1862 3. 585 bekannt gegeben, daß nach einer Eröffnung des Ministeriums des Aeußern die officiellen Erklärungen über die Annahme und Genehmigung des Tarifs in Konstantinopel am 6. Juli 1862 mit der Verabredung ausgewechselt worden sind, daß dessen siebenjährige Dauerzeit von dem bemerkten Tage an zu beginnen hat.

Gleichzeitig wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der türkischen Regierung mittelst der Ministerial-Erklärung vom 6. Juli 1862 für Schwefel jeder Gattung, welcher aus Oesterreich in die Türkei eingeführt wird, ein 12½ percentiger Nachlaß von den betreffenden Werthbestimmungen des neuen Tarifes eingeräumt worden ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 1. Septbr. 1862.

Nr. 3881. **Kundmachung.** (4118. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Verspeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1862 bis letzten October 1863 in der k. k. Bezirksamtskanzlei eine Minuendo-Licitationstagfahrt am 30. September 1862, und im Falle des Mißlingens eine zweite Tagfahrt am 13. October 1862 und eine dritte am 20. October 1862, jedesmal 9 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden wird.

Das vor Beginn der Licitationstagfahrt zu erlegende Vadium beträgt 150 fl. öst. W. und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte, und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerte werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation aber keine Offerte mehr angenommen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser öffentlichen Licitation eingeladen, und zugleich bemerkt, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden können.

Kenty, am 6. Sept. 1862.

N. 5247. **Edict.** (4136. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Udel Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage wegen Zahlung einer Wechselsumme von 217 fl. 54 kr. ö. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht; in Folge dessen dem Jonas Brandstätter, da sein Aufenthalt unbekannt ist, als Curator Hr. Jur. Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage sammt dem gleichzeitig erlassenen Auftrage zur Zahlung, oder im Falle der Einwendungen, zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird Geklagter Jonas Brandstätter mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst, oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlasse und dem Gerichte von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszow, am 4. Sept. 1862.

L. 12673. **Edykt.** (4091. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszym edyktem wiadomo, iż celem zaspokojenia pretensyi p. Stefana Witkowskiego w kwocie 1155 złr. zpn. zezwala się na sprzedaż przymusową realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale pod Lk. 29 położonéj Freidzie Beile Finkelstein i spadkobiercom po Salomonie Finkelstein własnéj w trzecim terminie niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 15,116 zła. pod warunkami w edykcie z dnia 7 maja 1862 l. 4047 ogłoszonemi wyznaczając termin na dzień 24 pazdziernika 1862 o godzinie 9éj zrana z tym dodatkiem iż każdy chęć kupienia mający winien jest złożyć sumę 1510 zła. tytułem zakładu w gotowiźnie lub w papierach rządowych lub téż w listach zastawnych według wartości kursowéj i że akt oszacowania i wyciąg tabularny w registraturze tutejszego sądu przejrzeć można.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 sierpnia 1862.

L. 3098. **Obwieszczenie** (4122. 2-3)

W sprawie egzekucyjnéj Efroima Feita przeciw W. Felicyi Bobrowskiéj o należytość wekslową 525 zła. 525 zła. odbędzie się w skutek prosby Efroima Feita na dniu 20 października 1862 godzinę 9tą rano, w zabudowaniu urzędowem 3cia licytacya ruchomości, jakoto: 10 korcy koniczu, 60 korcy pszenicy, 40 korcy żyta i 20 korcy jęczmienia razem na 720 zła. i 680 zła. ocenionych z tém nadmienieniem, iż sprzedaż także poniżéj wartości miejsce mieć może.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Pilzno, dnia 11 września 1862.

N. 2436. **Kundmachung** (4139. 3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Matheus Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszów am 21sten September 1862 beginnen und am 24. Sept. 1862 endigen werde.

Rzeszów, 8. Sept. 1862.

N. 10270. **Kundmachung.** (4155. 1-3)

Am 14. October 1862 Vormittags, wird wegen Verpachtung der Fleischsteuer in dem aus 60 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Gorlice auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres eine öffentliche Licitation hieramts abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 2919 fl. 96 kr. öst. W. Das Vadium 292 fl. ö. W.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts, bei allen k. k. Finanzwache-Commissären dieses Finanzbezirkes und bei den k. k. Bezirks-Aemtern eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 12. September 1862.

Z. 10293. **Kundmachung.** (4156. 1-3)

Am 21. October 1862 Vormittag, wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in dem aus 51 Ortschaften bestehenden Pachtbezirke Dukla auf die Zeit von 3 Jahren, nämlich vom 1. November 1862 bis 31. October 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt jährl. 2043 fl. 73 kr.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts und bei den Finanzwach-Commissären dieses Finanz-Bezirkes eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sundez, am 13. September 1862.

N. 10268. **Kundmachung.** (4153. 1-3)

Wegen Verpachtung der Fleisch-Verzehrungssteuer in dem aus sämmtlichen Orten des politischen Bezirkes Krosno gebildeten Pachtbezirke auf die Dauer von drei Jahren, nämlich vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungs-Jahres wird hieramts am 20. October 1862 Vormittag eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 2939 fl. 52 kr.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts und bei den Finanzwache-Commissären in Krosno, Jasło, Gorlice, Neumarkt, Limanów, Neusandec eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 12. September 1862.

N. 10269. **Kundmachung.** (4154. 1-3)

Am 14. October 1862 Nachmittags, wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungs-Steuer vom Fleischverbrauche in dem aus 31 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Biecz auf die Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1865 mit dem Vorbehalte des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ausgang eines jeden Verwaltungsjahres hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Ausrufspreis ist der Betrag jährlicher 1289 fl. 57 kr.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts und bei den k. k. Finanzwach-Commissären dieses Finanzbezirkes eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 12. September 1862.

N. 16474. **Licitations-Ankündigung.** (4152. 1-3)

Das Propinationsrecht im Kurorte Krynica und in dem Orte Słotwina wird auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1862 bis dahin 1865 im Wege der öffentlichen Concurrenz zur Verpachtung ausgeboten.

Der Ausrufspreis des jährlichen Pachtschillings beträgt 1500 fl., wovon 10% als Vadium zu erlegen sind.

Die Licitation wird am 30. September 1862 bei der Neu-Sandezer k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden. Daselbst sind auch die Licitations-Bedingungen, welche jedenfalls vor der Licitation werden vorgelesen werden, einzusehen.

Zu dieser Licitation werden auch schriftliche, den Licitationsbedingungen entsprechenden Offerte bis zum Schlusse der mündlichen Versteigerung angenommen werden.

Mit Rücksichtnahme auf den Kurort Krynica behält sich die k. k. Finanz-Landes-Direction das Recht vor, auch einen anderen als den Bestbot zu bestätigen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 10. September 1862.

Z. 27979. **Kundmachung.** (4151. 1-3)

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Verfrachtung des Tabak-Verschleißgüter, zu den in Ostgalizien und der Bukowina befindlichen k. k. Tabak-Magazinen für das Sonnenjahr 1863 das ist vom 1. Jänner bis Ende December 1863, die Offert-Verhandlung mit dem Termine bis einschließig 8. October 1862, 6 Uhr Abends eröffnet wird.

Die Stationen aus und zu welchen die Verfrachtung stattzufinden hat, die beiläufige Gewichtsmenge, die Wegestrecke und das Vadium, so wie die übrigen Licitations- und Vertrags-Bedingungen können nicht nur bei den ost- und westgalizischen Finanz-Bezirks-Directionen und der Finanz-Bezirks-Direction in Czernowitz, dann den Finanz-Landes-Directionen in Lemberg, Krakau, Brünn, Prag und Wien, sondern auch bei alle Tabak-Magazinen eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ostgalizien und die Bukowina.

Lemberg, am 2. September 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormit. 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 4 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in d[rei] Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr
Der Metz. Wint. Weiz.	5	—	5	35	4	25	4	50	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	—	3	25	2	75	2	87½	—	—	—	—
„ Gerste	2	50	2	60	2	0	2	25	—	—	—	—
„ Hafer	1	50	1	60	1	25	1	30	—	—	—	—
„ Erbsen	3	50	3	60	3	15	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	5	—	5	30	4	50	4	80	—	—	—	—
„ Fasolen	3	75	3	85	3	40	3	50	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	1	—	1	10	—	—	—	96	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	75	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	0	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	20	—	25	—	16	—	19	—	—	—	15
„ mag. „	—	18	—	22	—	15	—	17	—	—	—	13
„ Rind-Lungenfl.	—	30	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	50		—	2	40	—	—	—	—
detto aus Doppelbier 1 Pfd. Speck	—	—	—	50	—	—	—	48	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	45	—	48	—	33	—	40	—	—	—	—
Czenstochauer dto	—	—	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	10	1	15	—	95	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	85	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.		—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	65	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
Weizenmehl dto.	—	60	—	65	—	—	—	55	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 16. September 1862.

Deleg.-Bürger Markus. Zawadzki. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 15. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.60	66.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.30	83.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.35	71.45
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	137.—	137.25
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	92.60	92.80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	71.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	793.—	795.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W.	217.—	217.20
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	—.—	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1922	1924
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	239.50	240.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.75	159.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.50	124.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	280.—	281.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228.—	228.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423.—	425.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222.—	224.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398.—	401.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.75	104.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.25	83.75
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	80.—	81.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132.10	132.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.50	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ „ 50 „ „	53.50	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.50	95.—
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	39.—	39.50
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	21.25	21.75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	107.10	107.20
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.15	107.30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	95.—	95.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	127.10	127.15
Paris, für 100 Franks 3½%	50.25	50.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	07	6	08
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	07	6	08
Krone	—	—	—	—	17	50	17	55
20Frankstück	10	17	—	—	10	14	10	16
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	44	10	48
Silber	—	—	—	—	125	75	126	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	330" 24	+ 16°5	63	Ost-Nord-Ost schwach	heiter mit W.		+ 6°5	+ 18°8
	10	30 44	+ 10°8	85	Nord still	heiter			
17	6	30 74	+ 7°0	93	West schwach	heiter mit W.	Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Z. 34976. **Kundmachung.** (4113. 2-3)

Vorlesungen

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1862/3 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die commercielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung des Handels umfaßt. — Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder commercielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jeden Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung:

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Prof. Fried. Hartner.

Die darstellende Geometrie: Prof. Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor Regierungs-Rath A. R. v. Burg.

Der Maschinenbau: diese neue Lehrkanzel ist gegenwärtig noch unbesetzt.

Die practische Geometrie: Prof. Dr. Josef Herr.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Landbauwissenschaft: Professor Josef Stummer, wird supplirt.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer, wird supplirt.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie Professor Dr. Ferdinand von Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie: Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in Verbindung mit practischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium: Prof. Dr. J. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: Prof. k. k. Rath Jakob Reuter.

Die Landwirthschaftslehre: Prof. Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der commerciellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Prof. Dr. Herm. Blodig.

Das österr. Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Dr. Karl Langner.

Die Merkantil-Rechenkunst: Prof. Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Waarenkunde: suppl. Professor Dr. Adolf Máchatschek.

Die Handelsgeographie: Prof. Dr. Karl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juristisch-politische und kammeralistische Arithmetik: vorgetragen von Vicedirector Josef Beskiba.

Die Baumechanik: Professor und Ministerial-Ober-Ingenieur Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe und des Handels: Professor Dr. Hermann Blodig.

Die österreichische Gewerbsgesetzkunde: Professor Dr. Hermann Blodig.

Die höhere Geodäsie und Methode der kleinsten Quadrate: Professor Dr. Josef Herr.

Analytische Chemie: Prof. Dr. Anton Schrötter.

Statistik für Handel und Gewerbe: Professor Dr. H. J. Brachelli. *)

Oesterreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre: Professor Dr. H. J. Brachelli.

Landwirthschaftliche Statistik und Gesetzkunde: Prof. Dr. H. J. Brachelli.

Ueber Capitalien- und Rentenversicherungen: Privat-Dozent Karl Hessler.

Ueber chirurgische Hilfleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen: Dozent Dr. Johann Kugler.

Ueber Kalligraphie: Dozent Jakob Klaps.

Ueber Stenographie: Dozent Joh. Max Schreiber.

Deutsche Literatur: Dr. Franz Stark, Privat-Dozent an der k. k. Universität.

Gerhard'sche Theorie der Alkohola: Dozent Alexander Bauer.

Pflanzenphysiologie: Dozent Dr. Julius Wiesner.

*) Anmerkung: Nach Erlaß des h. k. k. Staats-Ministeriums vom 17. December 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Kandidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Kollegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache: Prof. Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Prof. Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat. *)

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Physik.
Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufacturzeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Zutritte für Jedermann:

Ueber Arithmetik.
Ueber Geometrie.
Ueber Mechanik.
Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften:

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 25. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. October inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit mit Zeugnissen ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. — Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer:

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder commerciellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsclasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diesen beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16te Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne es sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Kollision der Lehrstunden entsteht. Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dies auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentationszeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen, nur die Direction kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zu Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Zeit für die Aufnahmsprüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht, und jede solche Prüfung muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein.

Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmsprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder commercielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. öst. W. und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungs-Gebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studien-Jahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Die an dem practischen Curse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

*) Anmerkung. Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studieren.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentliche Hörer:

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der technischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren practischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direction gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden, er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulirung die erste Hälfte, und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. ö. W. zu erlegen widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyclus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang:

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden Jene aufgenommen, welche: a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder dieses Alter noch bis letzten December 1863 erreichen, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum ein weniger als zwei volle Jahre betragen; c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahrcurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen. Andere Aufnahmswerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlage der Aufnahmstaxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr, und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. ö. W. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulirung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbszeichnenschulen:

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichts-Geld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direction des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 10. August 1862.

N. 4648.civ. **Edict.** (4093. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe unterm 6. August 1862 Z. 4708 Franz Hellmann wider die Hypothekar-Gläubiger der Güter Szklary cum Attin. wegen Erkenntnisses, daß die Forderungen des Klägers vor den Forderungen der Geklagten aus den Gütern Szklary cum Attin. und aus deren Kaufpreise zu befriedigen, dann die Forderungen der Geklagten von denselben Gütern und deren Kaufpreise zu löschen und zu eliminiren seien, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Hierüber wird zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. November 1862 um 10 Uhr Vormittags anberaumt und da der Aufenthaltsort der Belangten Avigdor Haskler, Lemel Liebermann, David Scherlepp, Selig Pfau und Fr. Henriette Górska geb. Gräfin Komorowska unbekannt ist, wird zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der Advokat Hr. Dr. Reiner mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Zbyszewski zum Curator bestellt, mit welchem der angebrachte Rechtsstreit verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rzeszów, am 16. August 1862.

N. 3380. **Kundmachung.** (4105. 2-3)

Unterricht an der k. k. prov. Bergschule zu Wieliczka.

Für das Lehrjahr 1862/63 beginnen die Studien an der mit hohem Ministerial-Erlasse vom 12. November 1861 Z. 37747—1598 zu Wieliczka errichteten k. k. prov. Bergschule, welche zum Zwecke die practische Heranbildung eines tüchtigen und seiner wichtigen Bestimmung vollkommen gewachsenen Aufsichtspersonales hat, am 13. October l. J.

Zur Aufnahme in die Bergschule, welche unentgeltlich ist, sind nur Bergarbeiter geeignet, welche das 18te Lebensjahr bereits erreicht, in der Kathegorie von auf dem Gesteine bereits arbeitenden Lehrhauern stehen, mindestens die 4 Normalclassen zurückgelegt haben, und deren bisheriger Fleiß, Fassungsgabe und sittlicher Lebenswandel zur Erwartung eines günstigen Erfolges in der Anstalt berechtigen.

Jeder Bergarbeiter, welcher in die Bergschule aufgenommen werden will, hat sich an die k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka mittelst eines Gesuches im Wege seines vorgesetzten Amtes zu wenden, welches mit einer von diesem ausgefertigten Qualificationstabelle und sonstigem Behelfe instruirt sein muß.

Auswärtige Aerarial- so wie auch Privatarbeiter erhalten für die Zeit des Besuches der Bergschule, jedoch ohne alle weitere Folgerung Arbeit gegen Entgeld bei dem Wieliczkaer Haupt-Salinenwerke.

Durch die Aufnahme in die Bergschule ändert sich die Stellung des Arbeiters als solcher in keiner Weise, er hat seiner Arbeit wie andere obzuliegen, genießt vor anderen Arbeitern keinen Vorzug, und hat sich in disciplinarer Hinsicht jederzeit den bestehenden Vorschriften zu fügen.

Für Unterrichtsschichten, wenn der Zögling dadurch an der Verfahrung seiner Arbeitsschicht gehindert ist, wird Aerarial-Arbeitern der Lohn für eine achtstündige Schicht aus dem Bergschulfonde vergütet.

Privat-Arbeiter haben auf eine solche Vergütung keinen Anspruch.

Die Ertheilung des Unterrichtes geschieht unentgeldlich in polnischer und deutscher Sprache, indem der Lehrer den Gegenstand erst deutsch vorträgt, dann polnisch erläutert. Uebrigens steht es dem Schüler frei die Prüfung in welcher immer der erwähnten beiden Sprachen abzulegen.

Der Unterricht zerfällt in den Vorbereitungscurs, und in zwei eigentliche Bergcurse; dauert somit 3 Jahre und findet für jeden der genannten Curse in den Wochentagen täglich Nachmittags durch eine Stunde statt.

Der Vorbereitungscurs beschränkt sich in beiden Semestern auf Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, im Rechnen und Zeichnen. Der erste Bergcurs umfaßt den Unterricht in der Elementar-Mathematik, geometrische Constructionslehre, practischen Geometrie, und in der Mineralogie, der zweite jener in der Geognosie nach Grimm's Lehrbuch für mindere Bergschulen, Markscheidekunst und Bergbaukunde mit besonderer Rücksicht auf die in den Gebirgen Galiziens vorkommenden Mineralien, als: Steinsalz, Steinkohle, Schwefel und Eisenstein.

Am Ende eines jeden Semesters findet aus den vorgetragenen Gegenständen eine öffentliche Prüfung statt, welcher sich bei Vermeidung des Ausschließens aus der Bergschule jeder Schüler unterziehen muß.

Die Ferienzeit wird für die Schüler zu belehrenden Excursionen auf benachbarte Gruben unter der Leitung eines Lehrers benützt.

Für diese Verwendungsreisen erhalten die Aerar-Zöglinge billige Zehrgelder. Für gewerkschaftliche Zöglinge haben die Zehrgelder die Gewerke zu bestreiten.

Vortragschriften, Schulbücher, dann Zeichnungs- und Schreibrequisiten haben sich die Bergschüler selbst beizuschaffen.

Nur ganz mittellosen Aerarial-Arbeitern werden Schreib- und Zeichenmaterialien unentgeldlich verabfolgt.

Jedem Zöglinge, welcher sich bei seiner Aufnahme aus den für den Vorbereitungscurs bezeichneten Gegenständen einer Prüfung unterziehen will, und dieselbe mit gutem Erfolge besteht, wird gestattet, sogleich in den eigentlichen ersten Bergcurs einzutreten.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 27. August 1862.

N. 4359. **Obwieszczenie.** (4133. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni że wskutek prośby Matznera Isaka na zaspokojenie sumy wyrokiem prawomocnym byłego magistratu Rzeszowskiego na dniu 21 lipca 1849 l. 1126 zapadłym w kwocie 300 złr. m. k. czyli 315 zła. przysądzonej wraz z procentami po 4 % od dnia 26. lutego 1845 i kosz-

tami spornemi publiczną sprzedaż realności w Rzeszowie pod l. 133/31 położonej a Franciszkowi Pisze jak dom. 4 pag. 91 n. 1 haerd. własnej w drodze exekucyi w dwóch terminach t. j. dnia 30 września 1862 i 28 października 1862 każdą razą o godzinie 10 z rana w tutejszem c. k. sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie.

1. Do przedsięwzięcia tej licytacyi wyznaczają się dwa termina na dzień 30 września 1862 i na dzień 28 października 1862 każdą rązą o godzinie 10 z rana w c. k. sądzie obwodowym w Rzeszowie.
2. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w sumie 227 zła. 40 c. i realność ta przy powyższych dwóch terminach niżej tej ceny sprzedaną niebędzie.
3. Każden chęć licytowania mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnej kwotę 30 zła. w gotówce jako vadium złożyć, które najwięcej ofiarującemu w cenę kupna wliczone — innym licytantom zaś po skończonej licytacyi zwrócone zostanie.

O tej przez edykta i gazetę krakowską rozpisanej licytacyi zawiadamia się egzekwenta i egzekutkę jako oświadczoną sukcesorkę dłużnika Franciszka Pichy oraz wierzycieli hipotecznych a mianowicie z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomych jako to: Andrzeja Gergowicha, Frydryka Hoxa i Karolinę Brzezińską jak równie tych, którzy by po dniu 12 listopada 1861 t. j. dnia wydania extraktu tabularnego do hipoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę dozwalająca, lub późniejsze, z jakiego bądź powodu doręczone być nie mogły przez ustanowionego w osobie p. adwokata Dr. Reinera, kuratora, któremu się pan adwokat Dr. Zbyszewski substytuuje.

Rzeszów dnia 22. Sierpnia 1862.

N. 6919. **Obwieszczenie.** (4132. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia że w celu zaspokojenia wywalczonej przez Stanisława Strzeleckiego przeciw Maryi Wilżynie wyrokiem byłego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27 grudnia 1852 l. 16238 kwoty 1750 złr. $8\frac{1}{2}$ kr. w. w. czyli 700 złr. 3 kr. m. k. czyli 735 zła. 5 c. wraz z procentami 4 od sta od 6 kwietnia 1852 kosztami sporu w kwocie 36 złr. 30 kr. m. k. czyli 38 zła. 32 $\frac{1}{2}$ c. kosztami egzekucyi 4 złr. 37 kr. m. k. czyli 4 zła. $84\frac{3}{4}$ c., 20 zła. 7 c. następnie za niniejszą egzekucyjną prośbę przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwocie 43 zła. 34 c. — egzekucyjna sprzedaż jednej/dziewiątej ($\frac{1}{9}$) części n. dom 137 p. 48 n. 129 on. Maryi Wilżynej mylnie Wilczyna czyli Wildczyna zwanej własnej trzeciej części dom 83 p. 379 n. 25 et 26 na dobrach Chorzelów z przyległościami zabezpieczonej sumy 6000 złp. z przyn. następnie jednej/dziewiątej części ut dom. 137 pag. 48 n. 129 on. wspomnionej Maryi Wilżynej czyli Wilczyna czyli Wildczyna własnej trzeciej części dom. 83 p. 407 n. 60 on. na dobrach Chorzelów z przyległ. zabezpieczonej kwoty 500 # wraz z przynal. w celu przedsięwzięcia takowej wyznaczają się dwa termina a mianowicie dzień 15 października i 14 listopada 1862 każdy raz o godzinie 10 przedpoł. z tém dodatkiem że jako cenę wywoławczą wartość nominalną obydwóch sprzedać się mających sum a mianowicie 669 złp. czyli 175 zła. $56\frac{1}{3}$ c. odnośnie do pierwszej sumy — odnośnie do drugiéj $55\frac{5}{9}$ # podług kursu prawnego po 4 złr. 30 kr. m. k. rachując, 262 zła. 50 c. się przyjmuje, — że wadium w kwocie 17 zła. $56\frac{1}{3}$ c. i 26 zła. 25 c. łącznie 43 zła. $81\frac{1}{3}$ c. ma się złożyć, a te sumy w obydwóch terminach tylko za lub też wyżej ceny wywoławczej sprzedane zostaną. Zarazem zostaną w przypadku, gdyby w tych dwóch terminach wymienione sumy za ową imienną wartość sprzedaue być niemogły, na drugim terminie sprzedaży warunki ulżywające ułożone.

Na tę sprzedaż przymusową zaprasza się chęć kupienia mających z tym dodatkiem, że dalsze warunki sprzedaży, tudzież wyciąg hipoteczny u c. k. notaryusza Janochy, którego do przeprowadzenia tej licytacyi się przeznacza, mogą być przejrzane.

Oczem się niniejszém edyktem wszystkich wierzycieli hipotecznych a mianowicie z życia i miejsca pobytu niewiadomych jako, Kazimierza Wohlleber, Nuchim Judkiewicza; masę spadkową Franciszka Sadowskiego, Hieronima Sadowskiego, Teklę Sadowską, Maryę hr. Tarnowską jako spadkobierczynię Michała hr. Tarnowskiego, Maryę de Sadowskie, Muszyńską, 2o voto Jelską, Pelagię Trębińską, Maryę z Trębińskich hr. Borkowską, Jana Potockiego Józefę de Wilgi Podhorodeńską czyli Podhorodecką mylnie Potkańską zwaną, Konstantego Dowbór, Kazimierza Boguckiego właściwie tegoż masę spadkową, Rafała Boguckiego, Walerego Boguckiego, Ignacego Romanowicza, Laurę czyli Lauretę Bogucką, masę spadkową Jana Bohdana hr. Tarnowskiego, Józefa hr. Małachowskiego, Petronelę z Szołajskich Trylską, Eleonorę hr. Skarbek, Stanisława br. Hadziewicza, Dawida Haislera czyli Hesslera, Jana Reiss, Stanisława Kropiwnickiego, Zofią Jelowicką, Michała Gizowskiego, Anastazego Tuppo, Tomasza Tuppo, następnie tychże, którymby niniejsza uchwała albo przed terminem licytacyjnym lub też wcale nie-została doręczoną, jakotéż tychże wierzycieli którzy po dniu wykończonego wyciągu hipotecznego z dnia 27 stycznia 1861 z swemi pretensyami do hipoteki wstępują na ręce kuratora w osobie adwokata Dra Stojałowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 13 sierpnia 1862.

L. 16447. **Edykt.** (4126. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem panią Ksawerę Łastawiecką, z miejsca pobytu niewiadomą że przeciw niéj na dniu 26 sierp. 1862 do l. 16447 pan Franciszek Prochowski o zapłacenie sumy wekslowéj 150 zła. 90 c. z przynależytościami wniósł pozew.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj pani Ksawery Łastawieckiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj, tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 1 września 1862.

N. 13691. **Obwieszczenie.** (4131. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 29 sierpnia r. b. do l. 13691 pp. Karol Wilczyński i Terezya Pohlmanowa jako matka i opiekunka małoletnich Marcela Pawła dw. imion i Maryi Anieli dw. im. Pohlmanów przeciw p. Józefowi Skibińskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub spadkobiercom onegoż również niewiadomym o ekstabulacyę prawa dzierżawy dóbr Korzeniowa i innych praw w stanie biernym tychże dóbr n. 25 on. intabulowanych skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 27 listopada 1862 o godzinie 10éj rano wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego, jak również jego spadkobierców nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4 września 1862.

N. 12685. **Edykt.** (4130. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym czyni wiadomo, że na dniu 28 stycznia 1862 r. w Trześni, Konstanty Turkiewicz zmarł, z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli, w którym braci swych Jana i Józefa Turkiewiczów dziedzicami swemi ustanowił, (a którzy prawdopodobnie na Wołyniu ces. rosyjskim mieszkać mają). Ponieważ c. k. sądowi miejsce pobytu pp. Jana i Józefa Turkiewiczów nie jest wiadomem, przeto wzywa się tychże, aby w przeciągu jednego roku, rachując od dnia niniejszego edyktu do sądu tutejszego się zgłosili i oświadczenie swe do spadku wnieśli, w przeciwnym razie spadek z oświadczającemi się sukcesorami i z ustanowionym kuratorem p. adwokatem Dr. Kaczkowskim przeprowadzonym będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27 sierpnia 1862.

N. 1329. **Obwieszczenie.** (4121. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Myślenicach niniejszym edyktem, wiadomo czyni, iż Ludwik Saletnik z Polanki przeciw Antoniemu Saletnikowi z miejsca pobytu niewiadomemu o uznanie 1) że dekretem dziedzictwa z 12 lipca 1842 l. 1427 przyznano pozwanemu $\frac{3}{28}$ czyli 6 zagonów roli małéj; 2) że pozwany cesyą z 8 listopada 1859 ten sam grunt powodowi odstąpił; 3) że powód za właściciela tegoż gruntu intabulowanym być ma; pozew na dniu 24 lipca 1862 do l. 1329 wniósł, i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin na dzień 26 września 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanego niewiadomy jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Jana Hołuja z Polanki na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Myślnice, dnia 10 sierpnia 1862.

Z. 468. **Ankündigung.** (4138. 2-3)

Für das k. k. prov. Berg- und Hüttenamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Sicherstellung am 23. September 1862 eine öffentliche Licitation stattfinden wird, als:

1200 geschnitteee tannene Platten 3° lang, am Dünn-Ende 8″ breit, 4″ dick.
3000 kieferne Schwartlinge 3° lang, 10″ breit 2″ dick.
2500 tannene „ 3° „ 10″ „ 2″ „
1200 „ gesäumte Gestängbretter 2° lang, 10″ breit, 2″ dick.
200 tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, $1\frac{2}{4}$″ dick.
150 tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, $1\frac{1}{4}$″ dick.
150 tannene gesäumte Gestängbretter 3° lang, 12″ breit, 1″ dick.
150 Schock große Faßböden $19\frac{1}{2}$″ im Durchmesser.
1700 Schock gespaltene Faßtaufeln 38″ lang, 3 — 4″ breit, $\frac{1}{2}$″ dick.
1480 Schock Faßreifen zu 78″ lang, $\frac{3}{4}$ breit.
85 Zentner Heu.
180 Metzen Hafer.
20 Stämme tannenes Buchenholz Großmast 7° lang, am Dünnende 10″ stark.
60 Stämme tannenes Bauholz Mittelmast 7° lang, am Dünnende 8″ stark.
200 tannene Sparren zu 5° lang, am Dünnende 5″ stark.
200 tannene Sparren zu 5° lang, am Dünnende 4″ stark.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständiget: daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichneten Offerten, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10% des ganzen Offertbetrages versehen sind, in der k. k. Berg- und Hüttenamtskanzlei zu Szwoszowice längstens bis 23. September 1862 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsvorstande einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten deutlich anzusetzen, und die Erklärung beizufügen: daß er sich den diesbezüglichen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterziehen wolle.

Von dem k. k. prov. Berg- und Hüttenamte.

Swoszowice, am 9. September 1861.

Z. 2661. **Einberufungs-Edict** (4107. 2-3)

Von der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau wird der in Krakau gebürtige Nicolaus Łącki, welcher sich unbefugt im Königreich Polen aufhält, in Gemäßheit des a. h. Patentes vom 24. März 1832 § 32 aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung angefangen, in seiner Heimath zu erscheinen, um sich wegen der unbefugten Abwesenheit zu verantworten.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, wird gegen denselben das weitere gesetzliche Verfahren stattfinden.

Krakau, am 15. August 1862.

Nr. 2661. **Edykt powoławczy.**

Ze strony c. k. Komisyi Namiestniczéj w Krakowie Mikołaj Łącki rodem z Krakowa w Królestwie Polskiem bez uprawnienia przebywający — stósownie do Najwyższego Patentu z dnia 24 Marca 1832 §. 32 wezwanym zostaje, aby się w przeciągu trzech miesięcy począwszy od dnia umieszczenia Edyktu tego w części urzędowéj Dziennika Krakowskiego („Krakauer Zeitung") w miejscu pochodzenia swego stawił i względem nieuprawnionéj nieobecności sprawę zdał.

Po bezskutecznym upływie tego terminu przeciw Mikołajowi Łąckiemu według praw dalej postąpionem będzie.

Kraków, dnia 15 sierpnia 1862.

N. 5245. **Edict.** (4134. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Joachim Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage gegen Zahlung einer Wechselsumme per 224 fl. öst. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht in Folge dessen dem Johann Brandstätter da sein Aufenthalt unbekannnt ist als Curator der Hr. Dr. Jur. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Jur. Dr. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage sammt dem gleichzeitigen Auftrage zur Zahlung oder im Falle der Einwendung zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird der Geklagte Jonas Brandstätter mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlassen und dem Gerichtshofe von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszów, 4. September 1862.

N. 5246. **Edict.** (4135. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird bekannt gegeben, es habe Bernhard Engländer gegen Jonas Brandstätter aus Rudnik eine Klage wegen Zahlung einer Wechselsumme per 210 fl. 36 kr. öst. W. s. N. G. am heutigen Tage überreicht; in Folge dessen von Jonas Brandstätter da sein Aufenthalt unbekannt ist, als Curator Herr Jur Dr. Lewicki mit Substituirung des Hrn. Dr. Jur. Zbyszewski bestellt, und jenem die Klage seit dem gleichzeitig erlassenen Auftrage zur Zahlung oder im Falle der Einwendungen zur Sicherstellung zugestellt worden ist.

Hievon wird Geklagter Jonas Brandstätter mit der Aufforderung zur Kenntniß gesetzt, daß er entweder selbst oder durch den Curator, oder mittelst eines andern von ihm gewählten Rechtsfreundes zu seiner Vertheidigung das Nöthige veranlasse, und dem Gerichtshofe von seinem Aufenthalte Kenntniß gebe.

Rzeszów, am 4. September 1862.

N. 13196. **Kundmachung.** (4140. 2-3)

Am 23. September wird bei der Stadtkämmerei Dobczyce eine zweite und im Falle eines ungünstigen Erfolgs am 30. September 1862 eine dritte Licitation in nachstehenden Zwecken abgehalten werden.

a) Zur Verpachtung der Dobczycer städtischen Propination von Brantwein, Bier und Meth auf die Zeit vom 1l Nov. 1862 bis Ende October 1865;
b) zur Verpachtung der dortstädtischen Jagdbarkeit auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865; endlich
c) zur Verpachtung des dortstädtischen Grundstückes „Trembackie" genannt, unter der topographischen Zahl 1049 auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1868.

Der Fiskalpreis beträgt:	fl.	kr. ö. W.
ad a) Propination	3250	—
ad b) Jagdbarkeit	21	27
ad c) Grundstück	42	—

Das Vadium beträgt 10% von dem Fiskalpreise.

Bei der dritten Licitation werden auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden.

Vor und während der Licitationsverhandlung können auch schriftliche Offerten überreicht werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse können beim k. k. Bezirksamte in Dobczyce eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 7. September 1862.

N. 53103. **Kundmachung.** (4145. 2-3)

Zur Sicherstellung des Neubaues des Kanals Nr. 373. in der 24. Meile der Karpathen-Hauptstraße im Fiskalpreise von 4142 fl. 83 kr. österr. Währ. wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Baugedingnisse können bei der Neusandecer Kreisbehörde oder dem dortignn Straßenbaubezirke eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit eingeladen, ihre mit 10% Vadium belegten Offerten längstens bis 23. September d. J. bei der gedachten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbothe wird man nicht berücksichtigen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 22. August 1862.

L. 53103. **Obwieszczenie.**

Dla zabezpieczenia nowéj budowy kanału Nr. 373 na 24téj mili karpackiego gościńca głównego w fiskalnéj cenie 4142 zł. 83 kr. w. a. rozpisuje się niniejszem licytacyję za pomocą ofert.

Inne powszechne i specyalne warunki budowy mają być przejrzane w kancelaryi obwodowéj władzy w Nowym Sączu albo w tamtejszym powiecie dla budowy gościńców.

Przedsiębiorców wzywa się niniejszém, ażeby swoje w 10% wadyum zaopatrzone oferty przedłożyli najdaléj do dnia 23. września b. r. w pomienionéj władzy obwodowéj.

Dodatkowe oświadczenia nie zostaną przyjęte.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 22 sierpnia 1862.

Licitations-Ankündigung. (4149. 2-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu Wadowice auf die Zeit vom 1. Dezember 1862 bis letzten November 1863 wird am 24. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

N. 14996. **Licitations-Ankündigung.** (4147. 2-3)

Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung im Kazimierzer Israelitenspitale auf die Zeit vom 1. November 1862 bis 31. October 1863 am 2. October 1862 im Magistratsgebäude beim I. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird. Das Vadium beträgt 157 fl. 50 kr. öst. Währ. Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, am 5. September 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.